

SELK Informationen 27. Jahrgang / Nr. 237 / Oktober 1999

Erzbischof Vanags bei SELK in Berlin

Veranstaltungen zum Reformationsfest

Berlin, 09.09.1999 - selk - Der Erzbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands, Janis Vanags, Riga, wird auf Einladung der Berliner Pfarrer der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) sowie des Kirchenbezirks Berlin-Brandenburg der SELK zum diesjährigen Reformationsfest in Berlin zu Gast sein.

Nach einer Presse-Mitteilung des Superintendenten im Kirchenbezirk Berlin-Brandenburg, Michael Pietrusky, Berlin-Wedding, wird sich Vanags in einer Nachmittagsveranstaltung am 30. Oktober in den Räumen der Heilig-Geist-Gemeinde Spandau besonders an Aussiedler wenden. Am Reformationstag selbst, dem 31. Oktober, werde der Erzbischof den Gottesdienst in der St. Marien-Gemeinde Zehlendorf mitfeiern, so Pietrusky, ehe er am Nachmittag im Rahmen einer um 16 Uhr beginnenden Feierstunde in der Ev.-Luth. Kirche Berlin-Mitte (Annenstraße) zum Thema „Das Wort sie sollen lassen stahn‘ – Die Bibel als Lebensfundament im System des Sozialismus und heute“ referiere. „Mit dieser Festveranstaltung am Reformationstag wollen die lutherischen Gemeinden Berlins an die Öffentlichkeit treten und auf die lutherische Kirche in der Stadt aufmerksam machen“, umreißt der Superintendent die Zielsetzung der Feierstunde. Man wünsche sich aber auch, dass „mit diesem Besuch die bisher guten Kontakte zwischen der SELK und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands weiter vertieft werden“.

Zwischen der SELK und der lettischen lutherischen Kirche bestehen seit 1996 Kontakte, die sich bisher in der Unterstützung der Luther Akademie, einer kircheneigenen Ausbildungsstätte in Riga, in Zuwendungen zu diakonischen Aufgaben und zu Kirchbauten sowie in kirchlich theologischen Gesprächen, so erst jüngst anlässlich der Tagung des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) im August im Cambridge, ausgewirkt haben. Zur Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands gehören nach Auskunft des Erzbischofs rund 200.000 registrierte Kirchglieder, von denen sich etwa 40.000 aktiv beteiligen.

S-I

LWB-Handreichung für die Konfirmandenarbeit

Deutsche Ausgabe erschienen

Bochum, 23.09.1999 - selk - Die deutsche Ausgabe der "Handreichung für Konfirmandenarbeit, Orientierung und Impulse" ist jetzt beim Lutherischen Weltbund (LWB) erschienen. Mit den Handreichungen - so lwi - wird eine Grundlage geschaffen, die den Unterricht in der jeweiligen Gemeinde in den Zusammenhang der weltweiten lutherischen Kirchengemeinschaft stellt.

Zwischen 1990 und 1996 wurden über 30 nationale, regionale und internationale Studien zur Konfirmandenarbeit durch nationale Kirchenorganisationen des LWB durchgeführt. Auf dieser Grundlage nahm eine kleine, international zusammengesetzte Gruppe die Arbeit an der Handreichung auf. Das Material für die deutsche Ausgabe wurde von Silvio Schneider von der LWB-Abteilung für Mission und Entwicklung zusammen mit Ulrich Becker aus Hannover überarbeitet.

Die Handreichung betont den Ort des Konfirmandenunterrichtes in der Gemeinde. Dazu werden im ersten der drei Abschnitte, in die die Handreichung gegliedert ist, praxisnahe und sorgfältig durchgearbeitete einführende Hinweise gegeben. Im zweiten Abschnitt folgen Materialien zu zehn ausgewählten Themen, die auf lebensnahe Weise zur Auseinandersetzung mit Grundthemen der Bibel und des Kleinen Katechismus anregen. Die Materialien bieten Anstöße zum Gespräch wie auch zur Aktion in der Gemeinde. Die Handreichung wird abgerundet durch Reflexionen über Erfahrungen und Methoden, die die vielen, oft nicht hinreichend genutzten Möglichkeiten vorstellen, mit deren Hilfe der Unterricht konfirmandengerecht, praxisnah und gemeindebezogen zu einem lebendigen Element des Gemeindeaufbaus wird. – Die Handreichung kann über den LWB in Genf bezogen werden.

bo

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2000

Frankfurt, 14.09.1999 - KNA - Die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jahr 2000 steht unter dem Motto „Gepriesen sei Gott, der uns segnet durch Christus“. Die Vorlage für den Gottesdienst werde von einer Arbeitsgruppe aus dem Mittleren Osten gestaltet, der Ursprungsregion des Christentums, teilte die Ökumenische Centrale (ÖC) am Freitag in Frankfurt mit. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehe der urchristliche Hymnus aus dem Epheserbrief 1, 3-14, der die Fülle des Lebens in Christus bezeuge. Struktur und Ablauf des Gottesdienstes machen laut Ökumenischer Centrale den ostkirchlichen Entstehungshintergrund deutlich. So werde in einer Zeichenhandlung das Element des

Lichtes aus der orientalisch-orthodoxen Osterliturgie aufgegriffen. Dieses vom Altar aus an die Gemeinde ausgeteilte Licht solle verdeutlichen, dass die Christen gemeinsam in die Welt gesandt seien, das Licht Jesu Christi zu verbreiten. - Der zentrale Eröffnungsgottesdienst findet nach Ankündigung der ÖC am 18. Januar in der Münchner Liebfrauenkirche statt. Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird in jedem Jahr vom 18. bis 25. Januar oder in der Woche vor Pfingsten (4. bis 11. Juni 2000) begangen. Die Materialien für die Gebetswoche sind beim Franz Sales Verlag in Eichstätt oder beim Calwer Verlag in Stuttgart erhältlich.

(k-n)

BERICHTE AUS DER SELK

SELK nimmt Stellung zur „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“

Hannover, 24.09.1999 - selk - Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hat in einer am 24. September in Hannover vorgelegten Stellungnahme zur „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche“ samt „Anhang“ zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ den Fortgang der Gespräche zwischen Lutherischem Weltbund und römisch-katholischer Kirche über die Rechtfertigungslehre gewürdigt. In einer Reihe strittiger Fragen sei eine gewisse Vertiefung der Lösungsvorschläge erreicht worden. Gleichwohl werde sich die SELK an der für den 31. Oktober 1999 vorgesehenen Unterzeichnung der nun vorliegenden Dokumente nicht beteiligen.

Kritisiert wird in dem Votum der SELK, die lutherische Grundüberzeugung, dass der Mensch, auch der gerechtfertigte Glaubende, gleichwohl Sünder bleibe, werde noch immer nicht hinreichend zur Geltung gebracht. Die lutherische Grundeinsicht, dass im Blick auf die Rechtfertigung des Sünders Gott alles allein tun muss und tut, werde unzulässig ermäßigt durch den Gedanken einer – wenn auch gnadenabhängig gedachten – Mitwirkung des Menschen. Die lutherische Grundeinstellung, dass das menschliche Handeln keinerlei Beitrag zur Bewahrung des von Gott dem Gottlosen zugesprochenen, das heißt verheißenen und geschenkten Heils liefert, werde unterlaufen. Die lutherische Grundeinschätzung, dass die Rechtfertigungslehre als schlechthinniger Maßstab aller kirchlichen Lehre(n) gilt, weil sie als Inbegriff des Evangeliums das Ganze des christlichen Glaubens umfasst, werde nach wie vor nicht eingelöst.

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer weiteren Klärung der genannten Fragen verbindet die SELK die Hoffnung, „dass die grundlegenden biblischen Aussagen über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott in *allen* Kirchen Mittelpunkt des theologischen Denkens und des kirchlichen Handelns werden und bleiben“.

In einem Begleitschreiben zur Stellungnahme stellt der Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth (Hannover), fest, das Votum der SELK falle „sehr kritisch“ aus, da man die Gemeinsame Offizielle Feststellung und ihren Anhang „nicht als tragfähige Basis verstehen“ könne: „Uns sollte das dazu bewegen, noch klarer und genauer die Rechtfertigung des Sünders vor Gott zu predigen und zu lehren, um allen Missverständnissen zu wehren“, schreibt der Bischof den Pfarrern seiner Kirche.

S-I

DOKUMENTATION |

Stellungnahme der SELK zur „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche“ samt „Anhang“ zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

Der Lutherische Weltbund (LWB) und die römisch-katholische Kirche haben die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) angenommen. Sie soll am Gedenktag der Reformation, dem 31. Oktober 1999, in Augsburg von den Gesprächspartnern feierlich unterzeichnet werden.

Seit dem vergangenen Jahr hatte es um die Annahme dieses Dokumentes zunächst heftige Irritationen gegeben. Während die Mitgliedskirchen des LWB dem Dokument zugestimmt hatten, sah sich die römisch-katholische Kirche, vertreten durch die Kongregation für die Glaubenslehre und den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, (noch) nicht in der Lage, der Einschätzung von GER zuzustimmen, dass die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts die Lehre der am Dialog beteiligten Kirchen nicht treffen würden. In einem erneuten Gesprächsgang, der seit dem 1. November 1998 lief, wurde von beiden Seiten eine "Gemeinsame offizielle Feststellung" (GOF) mit einem "Anhang" (Annex) erarbeitet, in der wesentliche der noch verbliebenen Differenzpunkte zur Sprache kamen.

Diese "Gemeinsame offizielle Stellungnahme" kommt zu dem Schluss, dass "das in dieser Erklärung dargelegte Verständnis der Rechtfertigungslehre zeigt, dass zwischen Lutheranern und Katholiken ein Grundkonsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht". Gemeinsam wird überdies festgestellt, "dass die früheren Lehrverurteilungen die Lehre der Dialogpartner, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung dargelegt wird, nicht treffen". Damit scheint das selbst gesteckte Ziel erreicht zu sein:

Die historischen Verurteilungen werden als den heutigen Partner und seine theologischen Positionen nicht treffend verstanden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Fragen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung von GER noch bestanden, bearbeitet und zu einem gewissen Konsens geführt worden sind. Dazu zählen vor allem:

- das Nachdenken über den unterschiedlich gefassten Sündenbegriff und das Bemühen um ein gemeinsames Verständnis des reformatorischen "simul iustus et peccator";
- die Aufnahme der zentralen lutherischen Erkenntnis des "sola fide" in die Aussage über den Akt der Rechtfertigung (von GER 15: "im Glauben" zu GOF/Annex 2C: "allein durch Glauben");
- die Bekräftigung der kriteriologischen Funktion der Rechtfertigungslehre: Gemeinsam teilen sie die Auffassung: "Die Rechtfertigungslehre ist Maßstab oder Prüfstein des christlichen Glaubens.";
- die Einbeziehung der eschatologischen Dimension in das Gespräch;
- schließlich die Bestätigung der Parität der Dialogpartner.

Wir erkennen an, dass diese Gespräche mit dem erklärten Ziel geführt wurden, "(um) zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in Verschiedenheit zu gelangen, in der verbleibende Unterschiede miteinander 'versöhnt' würden und keine trennende Kraft mehr hätten" (GOF 3).

Diesem Ziel will ein weiterer Dialog dienen, der in GER 43 niedergelegte Fragen behandeln soll, und dies nach dem Modell einer "Kirchengemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit". Außerdem wird das Bemühen um ein gemeinsames Zeugnis der Rechtfertigungslehre im ökumenischen und zeitgenössischen Kontext in den Blick genommen.

Die SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE nimmt das Bemühen der Dialogpartner ernst, wenn sie im Folgenden Punkte für einen künftigen Dialog markiert, die der theologischen Aufarbeitung bedürfen:

1. Das Sündenverständnis - oder *simul iustus et peccator*

Der Annex ist noch einmal auf die Unterstreichung der schon in GER erreichten "Übereinstimmung in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre" (GOF 1) hin ausgerichtet. Breiten Raum nimmt dabei die Erläuterung von GER 15 ein.

In einem ersten Durchgang findet das *simul iustus et peccator* (2A) Bearbeitung. Hier wird der Akzent auf die *Gerechtmachung* des Sünders durch die Rechtfertigung gelegt. Unter diesem Aspekt könne ein bleibendes Sündersein des Gerechtfertigten nicht gelten. Ermäßigend ist im Folgenden von einer "beständige(n) Gefährdung, die von der Macht der Sünde ausgeht," die Rede, und zwar im Modus der Erinnerung. In der Weise modifiziert, soll das reformatorische *simul iustus et peccator* für Lutheraner und römische Katholiken gemeinsam aussagbar sein.

Dabei ist kritisch zu beachten, dass durch den Modus der "Erinnerung" nicht ausreichend beschrieben ist, was die Wirkung des göttlichen Wortes in Gesetz und Evangelium ist: dass es nämlich bewirkt, was es zusagt, Tötung des alten und Erschaffung des neuen Menschen. Des weiteren ist nicht zu übersehen, dass in diesem Ansatz die lutherische Sichtweise des Gerechtfertigten als eines *peccator in re* (die personale Dimension der Sünde), dem die Rechtfertigung *extra nos* gilt, nicht in der Klarheit zum Ausdruck gebracht ist, wie dies vorher in GER 29 geschah.

2. Das Sündenverständnis - oder die Frage nach der *Konkupiszenz*

In einem zweiten Durchgang des Annex (2B) findet das Problem der "Konkupiszenz" nähere Bearbeitung. Hier wird der Sünde tatsächlich eine Art personaler Charakter zugesprochen, die als solche von Gott trenne. Expliziert wird diese Aussage in Formulierungen, die erkennbar auf CA II anspielen ("Sie ist das selbstsüchtige Begehren des alten Menschen und mangelndes Vertrauen und mangelnde Liebe zu Gott.").

Freilich umschreibt der Annex die Sünde an der Person des Gerechtfertigten als eine nur äußerliche Macht ("Einfallstor"). Inwieweit jedoch von einem bleibenden Sündersein auch des Gerechtfertigten gesprochen werden muss (!), bleibt nach diesen Ausführungen offen. Die "hier eingeschlossenen Unterschiede" bedürfen dann in der Tat einer weiteren Bearbeitung.

3. *sola fide* - oder das Verhältnis von *Rechtfertigung* und *Heiligung*

Erstmals in einem lutherisch/römisch-katholischen Dialog wird in einer gemeinsam getroffenen Aussage das *sola gratia* durch das *sola fide* ergänzt (Annex 2C) und durch Röm 3, 28 gestützt. Dies ist eine Konsensaussage von wesentlicher ökumenischer Tragweite.

Es wird jedoch dadurch konterkariert, dass Gottes Gnadenhandeln, das nach Röm 3, 27f jegliches menschliche Mitwirken ausschließt, in dieser Exklusivität gerade nicht beschrieben wird, sondern in diesen Zusammenhang hinein das "Handeln des Menschen" stellt. Unbeantwortet bleibt hier die Frage, ob und welchen Stellenwert solches menschliches Handeln in loco iustificationis haben kann. Das Zitat aus FC SD II, 65 (BSLK, S. 897) spricht von der Möglichkeit der cooperatio des Menschen durch Gottes Geist gerade *nach* erfolgter Rechtfertigung, und zwar "aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat" (ebd., S. 898).

4. *Bewahren der Gnade* - durch gute Werke?

In einem vierten Durchgang (Annex 2D) findet das "Bewahren der Gnade" Bearbeitung. Hier wird ein gemeinsames Verständnis dieses Komplexes aus GER 38f behauptet.

Der Belegtext aus ApolCA XX, 13ff eignet sich jedoch gerade nicht zur Stützung dieser Aussage, da er explizit von einem Verbleiben in der himmlischen Berufung *durch den Glauben* spricht, und gerade "nicht um der folgenden Werke willen" (so BSLK, S. 316, 15f [lat.], [dt.]). Der weitere Zusammenhang der zweiten angeführten Belegstelle (FC SD IV, 35; BSLK S. 949, 10-22), bestätigt vielmehr, dass die unterschiedlichen Aussagen aus GER 38 und 39 sich nicht so ohne weiteres harmonisieren lassen: "... soll billig verworfen werden, ... dass unsere gute Werk die Seligkeit erhalten, oder dass die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens oder auch der Glaube selbst durch unsere Werk entweder gänzlich oder ja zum Teil erhalten und bewahret werden."

5. Das Gericht nach den Werken und der himmlische Lohn

Zu begrüßen ist, dass der topos des Lohngedankens noch einmal Bearbeitung findet! Die eschatologische Dimension der Rechtfertigung wird gemeinsam bekannt, wenn in einem fünften Bereich (Annex 2E) das Gericht nach den Werken ebenso klar herausgestellt wird wie der Gnadencharakter alles himmlischen Lohns.

Wie aber das eschatologische Urteil Gottes über den Sünder im Akt der Rechtfertigung sich zu diesem Komplex verhält, was also letztlich im Endgericht rettet, bleibt unklar. Der ausgelassene Kontext der zitierten Belegstelle aus FC IV zeigt deutlich, was hier noch zu klären wäre: Wie sich nämlich das römisch-katholische Verständnis der guten Werke verhält zu dem aus Phil 3 erhobenen Sachverhalt, dass die Werke, welche der Mensch im Vertrauen darauf vollbringt, damit die Gnade Gottes zu verdienen und selig zu werden, "nicht allein unnützlich und hinderlich, sondern auch schädlich sein" (BSLK 949, 42 - 950, 5).

6. Die Rechtfertigungslehre als Kriterium

Der folgende Paragraph verdeutlicht die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre. Klarer als zuvor wird herausgestellt, dass "keine Lehre diesem Kriterium widersprechen" darf (Annex 3). Die Einordnung der Rechtfertigungslehre in den "Gesamtzusammenhang des grundlegenden trinitarischen Glaubensbekenntnisses der Kirche" ist sachgemäß und entspricht lutherischem Verständnis seit den Zeiten der Reformation.

Warum, fragen wir, hat man nicht zu der Formulierung von der "Rechtfertigung als das Kriterium" zurückfinden können? Es ist Überzeugung des Luthertums, dass die Lehre von der Rechtfertigung tatsächlich das Ganze des christlichen Glaubens umfaßt.

7. Der Dialog und die ekklesiologische Dimension

Zuletzt wird eine Parität der Dialogpartner bekräftigt, die durch die Antwort der römisch-katholischen Kirche vom 25. Juni 1998 in Frage gestellt schien.

Freilich ist das in GER, Anmerkung 9, beurkundete ekklesiologische Ungleichgewicht der Dialogpartner damit nicht aufgehoben.

Wenngleich die SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE auf verbleibende Unterschiede und zu klärende grundlegende Sachverhalte mit dieser Stellungnahme aufmerksam machen will, gibt sie der Hoffnung Ausdruck, dass die grundlegenden biblischen Aussagen über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott in allen Kirchen Mittelpunkt des theologischen Denkens und des kirchlichen Handelns werden und bleiben.

Vorüberlegungen zum Haushalt 2000

Aus der Arbeit der Kirchenleitung

Berlin, 13.09.1999 - selk - Am 27. und 28. August 1999 führte die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ihre 7. Sitzung 1999 in den Räumen der Evangelisch-Lutherischen Zionsgemeinde Steeden (Runkel) durch. Dabei fand am ersten Abend eine Zusammenkunft, Aussprache und Diskussion der Kirchenleitung mit Vorstehern und interessierten Gliedern der gastgebenden Gemeinde sowie mit deren Pfarrer, Stefan Dittmer, statt. Schwerpunkt dieser Aussprache war der gemeinsame Beschluss des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung, für den hauptamtlichen Katecheten der SELK auf befristete Zeit eine ganze Stelle vorzusehen. Alle Versuche der verantwortlichen Gremien, die Katechetenstelle in Anbindung an ein Gemeindepfarramt zu realisieren, wie dies die 8. Kirchensynode vorgesehen hatte, waren fehlgeschlagen. Wenn auch die 9. Kirchensynode der SELK in Farven zwischenzeitlich das Vorgehen von Kollegium der Superintendenten und der Kirchenleitung bestätigt hat, so stieß der gemeinsame Beschluss von Kollegium der Superintendenten und Kirchenleitung doch auf Kritik aus den Reihen der Steedener Gemeinde.

Von Kirchenrat Dr. Jürgen Lehmann, Kelkheim, wurde eine Untersuchung zu den Kirchaustritten aus der SELK in den Jahren zwischen 1994 und 1998 vorgelegt. Darin wird dargelegt, wer die Kirche verlässt, worin die Austritte begründet sind und wohin sich die Austretenden kirchlich orientieren. Einen breiten Raum in dieser Untersuchung nehmen die Darlegungen zum Umgang mit den Austrittskandidaten und den Ausgetretenen ein. Diese Dokumentation wurde zur weiteren Arbeit damit an das Kollegium der Superintendenten weitergeleitet.

Kirchenrat Hans Dorra, Bochum, legte der Kirchenleitung eine Auswertung der Fragebogen über die Öffentlichkeitsarbeit in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Schwerpunktbericht zur Statistik 1997) vor. Dabei zeichnete sich ab, dass einzelne Gemeinden sich auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren und sehr gute Ansätze für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit festzustellen sind. Am Beispiel der unterschiedlichen Eintragungen von Gemeinden in die örtlichen Fernsprechverzeichnisse wurde in der Debatte verdeutlicht, wo noch Möglichkeiten für eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit liegen. Die Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden ist sehr stark vom persönlichen Engagements, der Neigung Einzelner und den materiellen Möglichkeiten geprägt. Ein Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet sollte für weitere Aktivitäten genutzt werden.

Von der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel war der Kirchenleitung der Haushaltsplan für das Jahr 2000 zur Genehmigung eingereicht worden. Zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zum Etatentwurf 2000 der Gesamtkirche nahm Herr Gottfried Hilmer, Stelle, von der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi) an den Beratungen teil. Die erhöhten Anforderungen für den Haushalt der Theologischen Hochschule ergeben sich aus den erforderlichen Personalaufwendungen und für die Renovierung der baulichen Anlagen der Hochschuleinrichtungen. Die Kirchenleitung genehmigte den Haushaltsplan im Grundsatz. Endgültig befunden wird über ihn jedoch erst im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplans der Gesamtkirche im Oktober.

Auf der Grundlage der Umlageprognosen der Kirchenbezirke für das Jahr 2000 wurde von der SynKoHaFi der Kirchenleitung der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2000 vorgelegt. Da die Prognose der Kirchenbezirke unter den Erfordernissen für das Jahr 2000 liegt, mussten Auszahlungssatz der Pfarrgehälter, Höhe des 13. Monatsgehalts sowie ausgewiesene Planstellen auf dem Niveau des Jahres 1999 belassen werden. Der vorgelegte Entwurf wurde von der Kirchenleitung bestätigt, sodass er von der SynKoHaFi zur Beschlussfassung durch das Kollegium der Superintendenten und die Kirchenleitung im Oktober vorgelegt werden kann.

Von der Kirchenleitung wurden die Beschlüsse der 9. Kirchensynode in Farven sondiert und entsprechende Aufträge zur Einleitung der Bearbeitung vorbereitet. Die Auftragserteilung an die entsprechenden Gremien wird gemeinsam mit dem Kollegium der Superintendenten im Oktober 1999 erfolgen. – Die von der 9. Kirchensynode gewählten Glieder der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich konstituiert und Herrn Dr. Peter Tillmanns-Schmidt zu ihrem Vorsitzenden gewählt.

Unter den zahlreichen Berichten aus verschiedenen kirchlichen Werken zählte auch ein Beitrag über den Fortgang der Arbeit in der kircheneigenen Kommission für Kirchliche Unterweisung. Im Rahmen der Arbeiten am Konfirmandenwerk „Leben mit Christus“ wird dort derzeit das Thema „Mission“ erarbeitet.

Zum Tagesordnungspunkt über den weiteren Weg des Evangelisch-Lutherischen Hauses Cordula war dessen Vorsitzender, Pfarrer Hartmut Krüger, Rothenberg, anwesend. In gemeinsamen Beratungen zwischen Vertretern der Kirchenleitung, dem Naëmi-Wilke-Stift Guben und dem Ev.-Luth. Haus Cordula war der Beschluss gefasst worden, die komplette Übernahme des Ev.-Luth. Hauses Cordula in die Naëmi-Wilke Stiftung als favorisierte Variante zu betrachten. Pastor Krüger gab dazu detaillierte Informationen und stellte sich hinter diesen Vorschlag als bester Lösung. Ein Antrag an das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg zur Satzungsänderung der Naëmi-Wilke Stiftung Guben ist vorbereitet. Damit würde erstmals von einer Diakonischen Einrichtung in den neuen Bundesländern eine diakonische Einrichtung aus den alten Bundesländern übernommen werden.

Seitens des Bischofs der Schlesischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik, Vladislav Volny (Cesky Tesin), ist eine offizielle Einladung an den Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth (Hannover), ergangen. Volny war Gast der 9. Kirchensynode der SELK im Juni dieses Jahres in Farven (bei Bremen) und spricht nun seinerseits die Einladung aus, auf offizieller Ebene die Kontakte zwischen den Kirchen zu fördern. Die Kirchenleitung begrüßt diese Entwicklung. Der Besuch ist für die Zeit vom 11. bis zum 15. November dieses Jahres geplant. Auch im Blick auf die lutherischen Kirchen Lettlands und Ingermanlands zeichnet sich eine Intensivierung der zwischenkirchlichen Außenkontakte der SELK ab, wie Roth berichtete.

Die Lutherische Kirchen-Missouri Synode (LCMS) beabsichtigt, konservative lutherische Missionsgesellschaften in einer freien Konferenz zu sammeln. Die LCMS würde ein solches Unternehmen finanzieren, hat aber bei der Lutherischen Kirchenmission (LKM), dem Missionswerk der SELK mit Sitz in Bleckmar (bei Celle) angefragt, ob deren Leitung bereit sei, in der Organisation mitzuarbeiten, da Deutschland als bevorzugter Tagungsort in den Blick genommen worden sei. Die Kirchenleitung begrüßte auf ihrer Sitzung dieses Projekt und ermunterte die LKM zur Mitarbeit.

Ewald Schlechter

Der alte Mensch im Blickfeld

Aus der Arbeit der Kirchenleitung

Ahrensburg, 24.09.1999 - selk - Auf Einladung der Gemeinde „Zum Heiligen Kreuz“ Berlin-Wilmersdorf traf sich die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zu ihrer diesjährigen September-Sitzung am 17./18. September in Berlin. Den Abend des ersten Sitzungstages nutzte man gern zu einem angeregten Gedankenaustausch mit Vertretern der Gemeinde und des Kirchenvorstandes. Die Beiträge kreisten insbesondere um das gemeinsame Anliegen, Menschen Gottes Botschaft - erstmals oder auch erneut - als Frohe Botschaft erkennen zu lassen.

„Der alte Mensch in unserer Welt“ soll nach Beschluss der Kirchenleitung eine noch zusammenzustellende Arbeitsgruppe der Kirche beschäftigen. Es geht darum, Impulse und Akzente für die Arbeit mit Menschen in diesem Lebensabschnitt zu setzen. – Die Verantwortung der Kirchenvorstände erschien als ein weiteres Thema, über das ein Nachdenken lohnt. Der Arbeitstitel lautet: „Kirchenvorstandsarbeit bedeutet mehr als die Erledigung von Verwaltungsaufgaben!“

Die Tagesordnung der zweitägigen Sitzung war weiter gefüllt mit unterschiedlichsten Beratungs- und Beschlussgegenständen: Bischof Dr. Diethardt Roth berichtete unter anderem von den Eindrücken seiner Teilnahme an dem Pastorkolleg zum Thema „Konfirmandenunterricht“, das vom 6. bis zum 8. September dieses Jahres in Oberursel stattfand. Für das kommende Jahr sind dreitägige Fortbildungen im Rahmen des Pastorkollegs zu einem Thema aus dem Bereich der Seelsorge mit Pfarrer Gottfried Mahlke, Leiter des pastoralpsychologischen Dienstes der Hannoverschen Landeskirche, geplant. Als Termine sind vorgesehen: 14. bis 16. Februar 2000 in Bleckmar und 11. bis 13. September 2000 in Oberursel.

Die Kirchenleitung sprach sich dafür aus, den zur eigenen Verteilung anstehenden Anteil aus der Sammlung „Hoffnung für Osteuropa“ im Jahr 2000 für die Ausbildung osteuropäischer Studierender an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel zu verwenden. Diese Entscheidung traf sie unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Abstimmung mit dem Osteuropakomitee der SELK, um rechtzeitig den Weg frei zu machen für die erstmalige Möglichkeit, kostenfrei Falbblätter und Plakate in großer Stückzahl für die nächstjährige Aktion drucken zu lassen.

Zur Sicherstellung der arbeitsschutzrechtlichen Standards wurde für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der besoldeten Beschäftigten der SELK beschlossen, zunächst für drei Jahre die Dienste der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS), Hannover, der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Anspruch zu nehmen.

Auf entsprechende Nachfrage bekräftigte die Kirchenleitung nochmals, dass sie eine Vorstellung der Kirche auf dem „Markt der Möglichkeiten“ bei Deutschen Evangelischen Kirchentagen für wünschenswert hält und dass sie Gestaltung und Organisation als Angelegenheiten der jeweiligen Ortsgemeinde(n) ansieht. Die Kirchenleitung ist weiter gerne bereit, auf Anfrage unterstützend tätig zu sein, und regt einen fortgesetzten Erfahrungsaustausch sowie die Weitergabe von Material zwischen den betroffenen Gemeinden an.

Es sollen Entwürfe für die Überarbeitung des SELK-Signets („SELK“ auf Kreuz) in Auftrag gegeben werden. Ziel ist die Modernisierung des Erscheinungsbildes unter Beibehaltung des eingeführten Erkennungsmerkmals.

Die Kirchenleitung beschloss, einen Beauftragten der SELK am Sitz von Bundesregierung und Parlament einzusetzen. Der noch zu benennende Pfarrer soll im Rahmen der Möglichkeiten einer „kleinen“ bekennnisgebundenen Kirche gegenüber der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit den Zuspruch und den Anspruch Gottes zu Gehör bringen.

Christa Brammen

BEJ startet durch

SELK im neuen Vorstand vertreten

Mannheim/Homburg/Efze, 16.09.1999 - selk - Mit neuem Vorstand und vielen Ideen beginnt die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste (BEJ) eine neue Phase ihrer Arbeit. Das ist das wichtigste Ergebnis der zweiten diesjährigen Mitgliederversammlung, die am 15. September in Mannheim tagte. Vorausgegangen war eine Phase der Unsicherheit, in der bis zur Auflösung des Vereins verschiedene Modelle für die zukünftige Arbeit beraten wurden.

Verschiedene Faktoren hatten eine Phase der Unsicherheit ausgelöst. So reduzierte das Bundesjugendministerium schon zu Zeiten der CDU-Regierung die Unterstützung für die Personalkosten eines Referenten/Geschäftsführers von einer ganzen auf eine halbe Stelle. Jens-D. Kosmale, seit 1977 pädagogischer Referent, Geschäftsführer und Gestalter der Arbeit der BEJ, schied Mitte dieses Jahres aus der Arbeit für den Verein aus. Er ist nun Geschäftsführer des neu gegründeten BundesForums Kinder- und Jugendreisen, in dem alle kirchlichen und nicht-kirchlichen Feriendienste verbunden sind. Verschiedene Projekte, die die BEJ in den vergangenen Jahren durchführte, liefen aus oder wurden an andere Träger übergeben, sodass die BEJ nun ohne Geschäftsführer, ohne Büro, ohne Projekte,

aber auch ohne Schulden dasteht. Die Mitgliederversammlung sah in dieser Entwicklung die Chance für einen Neubeginn der Arbeit, zu deren wichtigsten Zielen die Entwicklung einer gemeinsamen Zielvorstellung gehören wird.

Die BEJ wählte einen Vorstand, dem Gerhard Grzegorek (Ferien- und Freizeitdienst, Dortmund), Christian Utpatel (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche [SELK], Homberg/Efze), Heinz Fuchs (pers. Mitglied, Karlsruhe), Bernd Hillebrand (Amt für Jugendarbeit, Dortmund) und Sven Reschat (Deutscher Jugendverband „Entschieden für Christus“ [EC], Kassel) angehören. Zum Vorsitzenden wurde Grzegorek gewählt, Utpatel zu seinem Stellvertreter. Zu den ersten Vorhaben der „neuen BEJ“ gehört die Einladung zu einer Arbeitstagung im Februar, bei der die Mitglieder gemeinsam neue Ziele und Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit entwickeln sollen. Zur BEJ gehören 30 Veranstalter von Ferienfreizeiten aus dem Bereich der evangelischen Kirchen und Jugendverbände.

S-I

Hochzeit zu Kana mit Korken

Tagung der Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst

Balhorn, 23.09.1999 - selk - Im Mittelpunkt der 14. Jahrestagung der Bezirksbeauftragten für Kindergottesdienst in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) unter der Leitung von Adelheid und Hans Peter Mahlke, Hermannsburg, und Gudrun Michler, Wildeshausen, stand das Erzählen biblischer Geschichten. Wie erzähle ich die bekannte Geschichte der Hochzeit zu Kana aus dem Johannesevangelium einer in jeder Hinsicht gemischten Gruppe von Kindern, dass sie davon angesprochen wird und die Kinder aus ihrem Gottesdienst „etwas mit nach Hause“ und in ihren Alltag nehmen? In unserer Medien- und Computerwelt fällt es zuweilen schwer, *die* richtige Methode und *das* beste Material zu wählen.

Die zwei Teilnehmer und sechzehn Teilnehmerinnen aus den Bezirken der SELK ließen, angeleitet von der Religionslehrerin Adelheid Mahlke, biblische Geschichten mit Hilfe von in der Natur und im Haus gesammelten Materialien Gestalt werden: Korken sind die Gäste, besondere Gäste sind Sektkorken oder auch bunte Glasmurmeln. Während des Erzählens hingelegte Steine oder Kaffeetassen stellen die sechs riesigen Wasserkrüge dar. Alle Sinne sind beteiligt, wenn in der Mitte der Zuhörer auf einem ausgelegten Tuch das Hochzeitsfest mit dem bekannten Geschehen seinen Lauf nimmt.

Das Erzählen mit Lege-Material (angeregt durch die sogenannte Kett-Methode) ist eine für verschiedene Gruppen insgesamt positiv zu bewertende Methode des Erzählens, die jedoch nicht von einer sorgfältigen Text-Arbeit entbindet. Den Mitarbeitenden wurden auch Grenzen und Probleme der in der Vorbereitung aufwendigen und in der Praxis störanfälligen Erzählweise deutlich.

Nach langjähriger Mitarbeit verabschiedeten sich einige Bezirksbeauftragte aus diesem Kreis. Die anwesende Bärbel Hein, Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost, nahm, auch stellvertretend, den Dank des Kindergottesdienst-Teams für das ehrenamtliche Engagement entgegen. Einige neu hinzugekommene Mitarbeiterinnen unterstützten die Tagungsarbeit mit Talent, Teamgeist und Tatendrang. Zum Abschluss der Tagung wurden die Blicke besonders auf den parallel zum Lutherischen Kirchentag 2000 in Bochum geplanten KiT für Kids (Kirchentag für Kinder) gerichtet.

Cornelia Reitze

Not für Christen in Indien und Sri Lanka

Bischof ruft zur Fürbitte auf

Hannover, 14.09.1999 - selk - In einem Aufruf an die Gemeinden seiner Kirche hat der Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Dr. Diethardt Roth, Hannover, um Fürbitte für die Christen in Indien und Sri Lanka gebeten. Während der Tagung des International Lutheran Council (ILC) im August in Cambridge sei vom Präsidenten der Indischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, J. Isaac Moon, sowie von Pfarrer G. Nadarajah aus der Lutherischen Kirche von Sri Lanka über die notvolle Situation von Christen in Indien und Sri Lanka berichtet worden, schreibt Roth. Es gebe zwar keine alle Christen betreffende planmäßig organisierte Verfolgung, aber an verschiedensten Stellen komme es immer wieder zu feindlichen Übergriffen, die bis zu Vergewaltigung und Morden reichen. Herzlich bitte er daher die Verantwortlichen in den Gemeinden, in die sonntäglichen Gebete eine Fürbitte für verfolgte Christen in Indien und Sri Lanka aufzunehmen, so der Bischof.

Im ILC arbeiten weltweit 28 lutherische Bekenntniskirchen zusammen, denen insgesamt rund 3,5 Millionen Christen angehören.

S-I

Studienstipendien für Osteuropa

Fonds für Studienaufenthalt in Oberursel

Hannover, 20.09.1999 - selk - Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit lutherischen Kirchen in Osteuropa hat die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beschlossen, die Ausbildung von Theologiestudierenden aus dem osteuropäischen Raum zu fördern. Dies hat jetzt der Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth, Hannover, in einem Rundschreiben über die Pfarrämter allen Gemeinden seiner Kirche mitgeteilt. In seinem Schreiben bittet Roth um Geldspenden für das neue Projekt: „Wir möchten Theologiestudierende aus lutherischen Kirchen Osteuropas im Studium bekenntnisbewusster lutherischer Theologie unterstützen. Dazu wollen wir in den kommenden Jahren einige von ihnen für zwei Semester zum Studium an unsere Lutherische Theologische Hochschule in Oberursel einladen. Die Fakultät hat dazu inzwischen ein Programm entwickelt.“ Gerade in der theologischen Zurüstung sieht der Bischof eine geeignete Form der Kooperation: „Wir stehen hier vor ganz neuen Herausforderungen. Aber wir denken, dass wir uns ihnen stellen müssen um der Verantwortung dem Bekenntnis und den bekenntnisbewussten Kirchen gegenüber.“

Eine ausführliche Beschreibung des Programms kann über die Kirchenleitung der SELK ebenso abgerufen werden wie die Bankverbindung für Geldspenden (Adresse siehe Titelseite).

S-I

Hochschultag mit Verabschiedung von Professor Rothfuchs

SELK verleiht Hermann-Sasse-Preis

Oberursel, 24.09.1999 - selk - Zu einem akademischen Hochschultag am 10. November 1999 lädt die Lutherische Theologische Hochschule der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Oberursel bei Frankfurt/Main ein. In der Vormittagsveranstaltung wird Professor Dr. Wilhelm Rothfuchs, der bisherige Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Theologie an der Oberurseler Hochschule, durch den Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth, Hannover, in den Ruhestand verabschiedet. Der 65jährige Rothfuchs hatte den Lehrstuhl seit 1989 inne. Sein Nachfolger ist Dozent Dr. Peter Lochmann (55), bisher Gemeindepfarrer in Korbach und Superintendent im Kirchenbezirk Hessen-Nord der SELK.

Im Mittelpunkt der Nachmittagsveranstaltung stehen die Verleihung des Hermann-Sasse-Preises an den diesjährigen Preisträger Dr. Gunter Wenz, Professor für Systematische Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sowie ein Festvortrag des Geehrten zum Thema: „Gottes Gebot und die Sünde des Menschen. Der Dekalog als erstes Hauptstück von Luthers Katechismen im Kontext von Credo und Vaterunser“. Der 49jährige Systematiker erhält die Auszeichnung für sein in den Jahren 1996 und 1998 erschienenenes zweibändiges Werk „Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“. Die SELK vergibt den mit 3000 Mark dotierten Hermann-Sasse-Preis für lutherische theologische Literatur alle zwei Jahre.

S-I

Empfehlungen zum Datenschutz

Pfarrer Jörg Ackermann neuer Datenschutzbeauftragter

Hannover/Angermünde, 29.09.1999 - selk - Pfarrer Jörg Ackermann ist neuer Datenschutzbeauftragter der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Der 35-jährige Gemeindepfarrer aus Angermünde wurde von der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. September 1999 für sechs Jahre in diese Position berufen und tritt die Nachfolge von Pfarrer a.D. Martin Damm, Stadthagen, an, dessen Amtszeit abgelaufen war.

Mit der „Richtlinie über den Datenschutz“ von 1993 hat die SELK den Rahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten gesteckt. Gemäß der Richtlinie kommt dem Datenschutzbeauftragten eine Aufsichtsfunktion zu, er ist auch Anlaufstelle für etwaige Beschwerden in Bezug auf Datenschutzfragen. In erster Linie, so Ackermann, werde er sich aber auf Empfehlungen zum Datenschutz konzentrieren.

S-I

Per Dampflokomotive vom Pfarrer zum Fahrer

Ungewöhnliches Geschenk zum Abschied

Sottrum, 01.09.1999 - selk - Mit einem ebenso originellen wie gelungenen Geschenk überraschten die Christusgemeinde Sittensen und die Zionsgemeinde Sottrum ihren gemeinsamen Pfarrer Dr. Horst Neumann anlässlich seines Abschieds aus dem aktiven Dienst als Gemeindepastor. Sie beförderten ihn „mit einem Titel, den man allerdings nicht in den Personalausweis schreiben kann“: Dazu überreichten sie ihm einen Gutschein für eine elftägige Intensivausbildung zum Ehrenlokomotivführer bei der Harzer Querbahn, einer Schmalspur-Dampfbahn, die auch auf den Brocken fährt.

Da das Thema „Eisenbahn“ Neumanns leidenschaftliches Hobby ist, konnten ihm die Gemeinden nach eigener Aussage „keine schönere Freude machen“. Der Beschenkte, der auch im Ruhestand als Direktor der in Sottrum ansässigen Rundfunkmission „Lutherische Stunde“ weiter tätig sein wird, stellte seinen bisherigen Gemeindegliedern spontan in Aussicht, ihnen anlässlich eines Gemeindeausfluges auf Schmalspurschienen als Lokführer zu dienen.

S-I

AUS DEM WELTLUTHERTUM

Graben zwischen LCMS und ELCA

Barry bedauert Entwicklung zwischen US-Lutheranern

Bochum, 23.09.1999 - selk - Der Päsas der Lutherischen Kirche-Missouri Synode (LCMS) Alvin L. Barry sieht durch die Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA), Kirchengemeinschaft mit Anglikanern und Brüdergemeinen zu erklären, den Graben zwischen beiden Kirchen breiter werden.

„Weil wir Gottes Wort und den lutherischen Bekenntnissen treu sein wollen, uns aber auch die Liebe zu Gliedern und Pfarrern der ELCA bewegt, halten wir es für wichtig, unserem tiefen Bedauern und unserer Ablehnung dieses Schrittes Ausdruck zu geben,“ sagte Barry. Kirchengemeinschaft kann auch als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft beschrieben werden. Sie erlaubt den Austausch von Pfarrern und gemeinsame Missionsarbeit. Für die Missouri-Synode ist Übereinstimmung in der Lehre Voraussetzung solcher Gemeinschaft. Zustimmend zitierte Barry einen ehemaligen leitenden Geistlichen der ELCA mit den Worten: „Wir dürfen die Wahrheit Gottes nicht auf dem Altar der Einheit opfern.“ Als Aufgabe der Missouri-Synode sieht es Barry, denen in der ELCA zur Seite zu stehen, die diesen Schritt ihrer Kirche nicht mitgehen können.

Die Kirchenführer von ELCA und LCMS sehen ihre Kirchen seit langem auf voneinander wegführenden Wegen. Trotzdem gibt es weiter regelmäßige Gespräche; eines fand am 14./15. Juni in Chicago statt, das nächste ist für den 14./15. Februar 2000 in St. Louis geplant.

bo

Neue lutherische Kirche in Bolivien

Laie an der Kirchengspitze

Bochum, 23.09.1999 - selk - Die Christliche Evangelisch-Lutherische Kirche von Bolivien (CELCEB) wählte auf ihrer konstituierenden Versammlung den Laienmitarbeiter Mario Delgado zum ersten Präsidenten. Wie ILC-News melden, ist der neue Kirchkörper aus der Arbeit der Norwegischen Lutherischen Missionsgesellschaft hervorgegangen und hat derzeit etwa 1200 Glieder, die von zwei ordinierten Pfarrern und 30 Pfarrdiakonen und Evangelisten betreut werden.

Die CELCEB arbeitet vor allem in den drei südwestlichen Bundesstaaten Boliviens, wo sie die einzige lutherische Kirche ist. Siebzig Prozent der Bevölkerung dieser Gegend spricht Quechua, der Rest spanisch. Delgado gehört zur Quechua-Bevölkerung und war einer der ersten, die auf die Evangelisation der norwegischen Missionare reagierten. Wie Delgado bei seinem Besuch des Internationalen Lutherischen Rates vom 7. bis 14. August 1999 in Cambridge/England sagte, möchte die CELCEB in Zukunft enger mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Brasilien zusammenarbeiten.

bo

Bilaterale Zusammenarbeit von Schweden und Polen

Bochum, 23.09.1999 - selk - Der lutherische Erzbischof der Kirche von Schweden, Karl Gustav Hammar, hielt sich, so berichten lwi, vom 26. bis 29. August in Polen auf. Er war Gast der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und deren leitenden Bischofs, Jan Szarek. Gespräche im Konsistorium der Kirche, in der Christlich-Theologischen Akademie und im Polnischen Ökumenischen Rat sowie Begegnungen mit dem katholischen Primas von Polen, Erzbischof Jozef Glemp, dem schwedischen Botschafter, Stefan Noreen, dem Apostolischen Nuntius, Erzbischof Jozef Kowalczyk, und anderen polnischen Vertretern des politischen, kulturellen und kirchlichen Lebens gaben Hammar einen Einblick in die veränderte Situation in Polen.

Während der viertägigen Besuchsreise wurden Perspektiven einer bilateralen Zusammenarbeit erörtert, sowie aus Anlass der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung am 31. Oktober in Augsburg die Rezeption der Gemeinsamen Erklärung in den beiden Ländern diskutiert. Die beiden Kirchen sehen die Zukunft des ökumenischen lutherisch-katholischen Dialogs im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Dokuments optimistisch.

bo

Evangelisches Gottesdienstbuch wird eingeführt

Bochum, 23.09.1999 - selk - Im Rahmen eines Festgottesdienstes in der Stadtkirche von Wittenberg wird am ersten Advent dieses Jahres, den 28. November, das neue "Evangelische Gottesdienstbuch" eingeführt. Dieses gilt künftig als verbindliche Agende in fünfzehn der insgesamt 24 evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Seit 1990 war versuchsweise eine erste Fassung dieses neuen Gottesdienstbuches unter dem Titel "Erneuerte Agende" in einigen Kirchen erprobt worden. Die Erfahrungen aus dieser Erprobungsphase wurden ausgewertet und für das neue "Evangelische Gottesdienstbuch" fruchtbar gemacht, das jetzt von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und der Evangelischen Kirche der Union zur Grundlage ihrer Gottesdienste gemacht wird.

bo

VON BEKENNENDEN GEMEINSCHAFTEN**5.500 Ehrenamtliche in evangelischen Büchereien**

Hörpel, 27.09.1999 - selk - In den 1.084 evangelischen Büchereien in Deutschland haben sich im vergangenen Jahr 5.459 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert. Dies geht laut epd aus der jetzt vorgelegten Studie des in Göttingen ansässigen Deutschen Verbandes Evangelischer Büchereien (DVEB) für 1998 hervor. Die ehrenamtlich für die Büchereiarbeit in den evangelischen Kirchengemeinden, Krankenhäusern und Altenheimen aufgewendete Zeit hat der Statistik zufolge 576.684 Stunden betragen. Jeder und jede Ehrenamtliche in den Büchereien sei damit durchschnittlich mehr als 100 Stunden für die evangelische Kirche tätig gewesen.

Mit einem Festakt in Nürnberg hatte der Büchereiverband am 19. Mai das 150jährige Bestehen der evangelischen Büchereiarbeit in Deutschland begangen. Im Rahmen der Feier war der Evangelische Buchpreis 1999 an den in München lebenden Lyriker Ludwig Steinherr vergeben worden. Dieser Leserpreis, mit dem seit 1979 jährlich wechselnd Romane, Biographien/Sachbücher, Jugendbücher und Lyrikbände ausgezeichnet werden, wird verliehen für Bücher, für die Christen sich einsetzen können, heißt es in einer Pressemeldung des Verbandes, der als Zentralstelle der Büchereiarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland fungiert.

Den Anstoß zum Aufbau von Gemeindebüchereien in den Evangelischen Kirchen hatte 1849 Johann Heinrich Wichern gegeben, dadurch dass er in seiner Denkschrift an die Deutsche Nation „kleine Bibliotheken wahrhaft guter Bücher“ forderte. Neben der Ausleihe von Büchern und anderen Medien haben die evangelischen Büchereien 1998 rund 5.000 öffentliche Veranstaltungen angeboten. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Gabriele Kassenbrock, warnte in einem Begleitschreiben vor weiteren Einsparungen in den Etats zum Erwerb neuer Medien. Nur bei anhaltendem finanziellem Engagement der Kirche könne das Angebot der Büchereien attraktiv gehalten werden. Die evangelische Büchereiarbeit sei auch „Türöffner“ für die Gemeindearbeit.

Seit 1957 besteht die Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände Deutschlands, in der sich die Vertreter der evangelischen Büchereiarbeit mit denen ihrer katholischen Pendanten, dem Borromäusverein und dem in Bayern tätigen St. Michaelsbund, treffen, um über gemeinsame Probleme zu sprechen.

ak

Nur wenige Spendenorganisationen setzen 'Drucker' ein

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Nur wenige wohltätige Organisationen setzen laut idea kommerzielle Werbekolonnen ein. Die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) beispielsweise wirbt Fördermitglieder auf diese Weise. Das bestätigte der baden-württembergische Pressebeauftragte, Gerhard Wörner (Bad Rappenau bei Heilbronn), auf Anfrage von idea. Die Kreisverbände hätten nicht genügend Mitarbeiter für Aktionen an Haustüren und in Fußgängerzonen. Die Agenturen bekämen bis zu 80 Prozent des Beitrags, den ein neues Mitglied im ersten Jahr zahle, in der Regel 100 Mark. Bei einer durchschnittlichen Mitgliedschaft von fünf bis sechs Jahren lohne sich dieses Verfahren, das auch vom katholischen Malteser-Hilfsdienst, dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt praktiziert werde. Die neu gewonnenen Mitglieder wüssten, dass nicht jede gespendete Mark direkt für eine konkrete Hilfsaktion verwendet werde, da auch Ausgaben für Verwaltung und Werbung anfielen. Wörner zufolge gelten für die Werbekolonnen strenge Regeln. Sie dürften keine falschen Leistungen versprechen. Das Fernsehmagazin „Report“ hatte mehreren Hilfsorganisationen vorgeworfen, Spenden mit umstrittenen Methoden zu sammeln. Das Diakonische Werk der EKD (Stuttgart) teilte auf Anfrage mit, dass es keine Werbekolonnen mit dem Spendensammeln beauftrage. Auch evangelikale Organisationen setzten diese Mittel nicht ein, so die Deutsche Evangelische Allianz in Stuttgart.

ak

Kulturstaatsminister Naumann fand keinen Trost in der Kirche

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Zu viel religiöse Toleranz wirft der Kulturbeauftragte der Bundesregierung, Staatsminister Michael Naumann (SPD), den Kirchen vor. Insbesondere der evangelischen würde ein wenig „religiöse Unduldsamkeit“ nicht schaden, sagte er, idea zufolge, der Zeitschrift „Evangelische Kommentare“. Wer ständig nach allen Seiten offen sei, habe kein Verhältnis zu sich selbst. Aufgrund ihres Selbstverständnisses sollten die Kirchen eine von Gott herrührende verbindliche Wahrheit vertreten. Sonst verkündigten sie „allenfalls gesellschaftliche Vereinbarungen, wie man sein Leben gestalten kann, nicht aber Religion im eigentlichen Sinn“. Religiöse Eindeutigkeit stehe nicht im Widerspruch zur Forderung, dass die Gesellschaft insgesamt tolerant sein müsse. In den USA, wo Staat und Kirche traditionell streng voneinander getrennt seien, gebe es eine blühende Spiritualität. Der Versuch protestantischer Fundamentalisten, in der Politik Fuß zu fassen, sei dort in den letzten Jahren gescheitert. Zentrale Aufgabe der Kirche müsse sein, Menschen auf die Ewigkeit vorzubereiten. Sie habe sich jedoch vielfach zu einer sozialen Dienstleisterin entwickelt. Er selbst habe in der Kirche jahrelang seelischen Trost gesucht, ihn aber nicht gefunden, bekannte der Politiker.

ak

USA: Skandalgebeutelte „schwarze“ Kirche will einen Neuanfang machen**Neuer Präsident: 40tägiges Beten und Fasten**

Tampa, 15.09.1999 - idea - Die von einem Spendenskandal erschütterte größte „schwarze“ Kirche in den USA, der Nationale Baptistenbund, will einen geistlichen Neuanfang machen. Der neugewählte Präsident, Pastor William Shaw (Philadelphia), rief ein 40tägiges Beten und Fasten aus. Künftig müssten alle Aktivitäten „chris-tuszentriert“ sein, sagte der 65jährige vor der Kirchenversammlung in Tampa (Florida). Er wurde zum Nachfolger des wegen Spendenbetrugs und Unterschlagung zu fünf-einhalb Jahren Haft verurteilten Henry Lyons gewählt. Dieser hatte nach Überzeugung des Gerichts Spenden in Millionenhöhe erschwindelt. Ferner habe er die Spende einer jüdischen Organisation in Höhe von rund 400.000 Mark, die zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen bestimmt war, unterschlagen. Mit dem Geld soll der 56jährige, der seine Vergehen inzwischen bereut, einen luxuriösen Lebensstil finanziert und Freundinnen wertvolle Geschenke gemacht haben. Shaw kündigte jetzt an, für finanzielle Transparenz in der Kirche sorgen zu wollen. So sollen renommierte Wirtschaftsprüfer die gesamte Buchhaltung unter die Lupe nehmen. Die Kirche hat nach eigenen Angaben 8,5 Millionen Mitglieder. Die Staatsanwaltschaft im Lyons-Prozess hielt diese Zahl jedoch für künstlich aufgebläht, um finanzkräftige Geschäftspartner zu gewinnen. In Wirklichkeit liege der Mitgliederstand bei einer Million.

(ak)

GLOSSE „aufgebläht“

Nun ist es ihm also doch nicht gelungen. Noch vor einem Jahr konnten wir mit idea melden, dass Henry Lyons für eine weitere Amtsperiode kandidieren wolle. Weiter so, muss wohl sein damaliges Konzept gelautet haben. Der Nachfolger dagegen ruft zur Umkehr auf. Er setzt Beten und Fasten auf die Tagesordnung. Das sind sicher die nach Zählfehlern angemessenen Verhaltensweisen. Dadurch wird ja der Blick frei für Wesentliches. Obendrein hat der Nachfolger, der ein Umkehrer ist, eingeleitet, dass es zu finanzieller Transparenz in der Kirche kommen kann. Ob das jedoch die Wirtschaftsprüfer und die Fastenaktion leisten werden? Wer um die Brisanz weiß, die den Volkszählungen in den biblischen Berichten eignet, wird nicht so schnell mit dem Rat bei der Hand sein; doch aus rechtlichen Überlegungen und aus Gründen der Transparenz müssen wir's erwägen: Vielleicht sollte der neugewählte Präsident lieber eine genaue Erhebung des Mitgliederstandes vornehmen lassen; alle Gemeinden sollten lieber zählen als fasten – und dabei beten; beten darum, von der dem großen Lande jenseits des Atlantiks anhaftenden Gigantomanie frei zu werden, der Sucht, durch große Zahlen sich selbst einzulullen und andere einzuschüchtern. Und wer über sie berichtet, sollte nicht nur 40 Tage, sondern eher 40 Jahre lang das quantifizierende Wort 'größte' meiden und in der Christuszentrierung die eigentliche Größe von Gemeinden und Kirchen suchen. Wie die zu definieren sei, darüber gehen die Meinung freilich weit auseinander. Umso eher erfolgt wieder das Blicken auf Zahlen.

Verfasser der Glosse ist Pfarrer Alberto Kaas, Brandenburger Str. 1, 29646 Bispingen-Hörpel

Wer Kirchen verkauft, verkauft die eigene Geschichte**Kirchbautag: „Ästhetische Kompetenz“**

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Eine stärkere Öffnung der Kirchen für ein breiteres Publikum hat der Berliner Oberkirchenrat Rainer Bürgel, Vorsitzender des Arbeitsausschusses des Evangelischen Kirchbautages, gefordert. „Leider noch nicht Allgemeingut ist die Erkenntnis, dass Kirchengebäude als öffentliche Gebäude nicht nur für die christliche Gemeinde, sondern für die Öffentlichkeit bestimmt sind.“ Sie müssten auch für jene geöffnet sein, die nur aus touristischen oder kulturellen Gründen eine Kir-

che besuchten, sagte Bürgel in seinem Vortrag auf dem 23. Evangelischen Kirchbautag, der vom 16.-19. September in Hamburg abgehalten wurde.

350 Architekten und kirchliche Bauexperten, Pfarrer, Gemeindeglieder und andere Interessierte aus dem gesamten Bundesgebiet, aus Litauen, Island, der Schweiz und Ungarn berieten zum Thema „Kirchliche Präsenz im öffentlichen Raum - Glaube und Architektur im 21. Jahrhundert“.

Bürgel sprach sich dagegen aus, Kirchen zu verkaufen oder abzureißen - das sei das „Allerletzte“. Vernünftiger sei es, sie stärker für kulturelle Zwecke wie Ausstellungen oder Konzerte zu nutzen. „Eine Kirche, die ihr Kirchengebäude verkauft, verkauft ihre eigene Geschichte und verzichtet auf ihre Zukunft.“ Es sei Aufgabe der Kirchen, ihre Räume auszufüllen. Dazu gehöre auch, dass die Pfarrerschaft „ästhetische Kompetenz“ gewinnen müsse. Bürgel regte eine Datenbank im Internet an, die über verschiedene Nutzungsmodelle von Kirchen in Deutschland - auch über die Fremdnutzung - informiert.

ak

Im Guinness Buch der Rekorde: Die längste Bibel der Welt: 504 Meter

Freizeitteilnehmer streckten Heilige Schrift

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Die längste Faltbibel der Welt kommt im Jahr 2000 ins Guinness Buch der Rekorde. Das hat der Hamburger Verlag der Deutschen Ausgabe nach einer Meldung der Nachrichtenagentur idea jetzt dem Initiator des Projekts, dem evangelischen Pfarrer Klaus-Dieter Zunke (Hambühren bei Celle), Leiter der Arbeitsgemeinschaft Soldatenseelsorge (ags), mitgeteilt. Die Bibel ist 504 Meter lang und wurde im Sommer 1998 von den Teilnehmer des „missio camps“ in Bischofsheim (Hohe Rhön) hergestellt. Jede der 1.190 Seiten im DIN-A-3-Format enthält einen Bibeltext und eine Bildgeschichte.

Nach der Bibel ist das Guinness Buch der Rekorde am weitesten verbreitet. Es erscheint in 100 Millionen Exemplaren in 40 Ländern und 21 Sprachen. Unangefochtener Weltbestseller bleibt die Heilige Schrift. In 585 Millionen Exemplaren wurde sie im vergangenen Jahr verbreitet, so der Weltbund der Bibelgesellschaften (Reading bei London).

Allerdings fließen die Spenden für die Bibelverbreitung wie weltweit so auch in Deutschland immer spärlicher. Gingen bei der Deutschen Bibelgesellschaft (Stuttgart) im vorvergangenen Jahr noch über 13,7 Millionen DM an Spendengeldern für die Aktion Weltbibelhilfe ein, so waren es im Jahr 1998 nur knapp 12,9 Millionen, die für die weltweite Verbreitung der Bibel gegeben wurden.

Dies teilt die Deutsche Bibelgesellschaft in ihrem Jahresbericht mit, den sie in der Herbstausgabe ihrer Zeitschrift „Bibelreport“ veröffentlichte. Pfarrer Dr. Jan-A. Bühner, Generalsekretär der Bibelgesellschaft, macht die „wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie eine stärkere Konzentration möglicher Spender auf rein humanitäre Hilfe“ für den Rückgang mitverantwortlich.

ak

Freie evangelische Gemeinden: Mission bleibt wichtigste Aufgabe

Mehr Mitglieder durch „Transferwachstum“

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Für die Freien evangelischen Gemeinden (FeG) bleibt Mission die wichtigste Aufgabe. Nur eine missionierende Gemeinde sei eine biblische Gemeinde, sagte Präses Peter Strauch (Witten) laut idea beim Kongreß „weitergehen“ vom 10.-12. September in Essen, auf dem die Freikirche ihr 125jähriges Bestehen beging.

Mehr denn je komme es heute darauf an, dass Christen ihren Glauben aufrichtig und echt leben; das wirke auf Menschen, die nichts von Jesus Christus wissen, am überzeugendsten, führte Strauch vor Journalisten aus. Seit 1990 stieg die Mitgliederzahl des Bundes Freier evangelischer Gemeinden um rund 20 Prozent von 25.800 auf 31.000. Strauch wies in seinem Rechenschaftsbericht darauf hin, dass dies in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf „Transferwachstum“ zurückzuführen sei – das heißt auf Christen, die ein neue geistliche Heimat in der FeG fanden. Mit einem solchen Transfer könne man sich jedoch nicht zufrieden geben; vorrangig bleibe es, „Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu rufen“.

Ein Problem stellt die Überalterung in manchen seit langem bestehenden Gemeinde dar. Über hundert der heute 387 im Bund zusammengeschlossenen Gemeinden stammen aus dem 19. Jahrhundert, über 200 sind älter als 50 Jahre. Die erste Freie evangelische Gemeinde wurde 1854 auf Initiative des Industriekaufmanns Heinrich Grafe (1818–1869) in Wuppertal gegründet. 20 Jahre später schlossen sich 22 Gemeinden zum Bund Freier evangelischer Gemeinden zusammen.

ak

In drei Jahren mehr als 300.000 Mark

Pfarrer: Beweis für lebendiges Christsein in der Volkskirche

Hörpel, 27.09.1999 - selk - Mehr als 300.000 Mark haben die Glieder der evangelischen Kirchengemeinde Satteldorf bei Schwäbisch Hall innerhalb von drei Jahren für den Neubau ihres rund eine Milli-

on teuren Gemeindehauses gespendet. Dies widerlege alle Behauptungen, dass das landeskirchliche Christentum nicht ohne Kirchensteuern existieren könne, sagte Pfarrer Rainer Köpf gegenüber idea, wie die Nachrichtenagentur unter dem 9. September meldet.

Auch der durchschnittliche Gottesdienstbesuch von zehn bis 15 Prozent beweise, dass es „mehr lebendige volkscirchliche Gemeinden“ gebe, als ihre Kritiker es oft wahrnahmen. Durch eine missionarische Gemeindegemeinschaft gelinge es, Jugendliche und Neuzugezogene für den christlichen Glauben zu interessieren und in die Gemeinde zu integrieren. Köpf zufolge braucht man weder Managementmethoden, wie Wirtschaftsexperten sie der Kirche empfahlen, noch aus den USA importierte Wachstumskonzepte. Die meisten Menschen erwarteten keine besonderen Attraktionen, sondern verständliche Gottesdienste, eine bibelorientierte Verkündigung und seelsorgerliche Zuwendung.

ak

KOMMENTAR Im Schatten des Krieges: Der Mord – und das Mahnmal

1. September 1999. Der Tag des Kriegsbeginns jährt sich zum 60. Male. Die Zeitungen sind voll davon. Eine von ihnen meldet ein Ereignis des Vortages. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Naumann (SPD), stellte sein Herbstprogramm vor; darin enthalten ist die Ankündigung, „nach dem Willen der Bundesregierung solle das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas am Brandenburger Tor so zügig vorbereitet werden, dass am kommenden 27. Januar, an dem die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz sich zum 55. Male jährt, mit dem Bau begonnen werden kann“. (nach F.A.Z.).

Worin besteht der Zusammenhang zwischen dem Gedenken an den Kriegsausbruch vor 60 Jahren und dem zu errichtenden, meist sogenannten zentralen 'Holocaust-Denkmal'? – Er liegt in dem Ungenügen, mit dem wir der Forderung begegnen, die aus beiden Ereignissen uns entgegenspringt. Dieses Ungenügen macht sich an der Debatte um das Holocaust-Mahnmal und für mich hierbei besonders an dem Namen des Historikers Eberhard Jäckels fest. Ihm ist es zu verdanken, dass wir unübersehbar aufmerksam geworden sind auf die Verknüpfung beider Sachen. Jäckel hat zunächst auf die begriffliche Widerständigkeit hingewiesen, auf die Unmöglichkeit, für das einzigartige Geschehen an den Juden einen zulänglichen Namen zu finden. So prüft er die im Umlauf befindlichen Bezeichnungen und kommt zu dem Schluss, dass weder Shoah noch Holocaust, Völkermord oder Genozid das Geschehen zutreffend aufzunehmen und wiederzugeben vermögen. Und er besteht darauf, „das Ereignis als den »Mord an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg« zu bezeichnen“ (Jäckel, Der Mord an den europäischen Juden und die Geschichte). Im Verlauf und unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges geschah dieser Mord. Er diente nicht der Erlangung des Sieges, sondern war im Gegenteil durch die großen Ressourcen, die er beanspruchte, der Kriegsführung hinderlich. Unbegreiflich ist diese Sache, wie sie auch nicht in einen Begriff zu fassen ist. Wer des Krieges und seines Beginns gedenkt, muss auch der Ermordung von sechs Millionen europäischer Juden gedenken, denn dieser Mord geschah im Schatten des Krieges.

Das zu errichtende Mahnmal hätte diese Verknüpfung leisten können, wäre der Vorschlag verwirklicht worden, den Richard Schröder im März diesen Jahres gemacht hat. Schröder, der bei Nennung in den Medien immer mit dem Beinamen 'der Theologe' belegt wurde – wohl um Verwechslungen zu vermeiden mit dem anderen Politiker gleichen Namens, der damals eher durch seine Werbung für teure Herrenmoden auffiel –, Richard Schröder, einst Fraktionsvorsitzender der SPD in der frei gewählten Volkskammer der DDR und seit 1991 Professor an der Humboldt Universität in Berlin, hatte angeregt, als Mahnung das biblische Gebot »Du sollst nicht morden« aufzustellen.

Er ist dafür viel gescholten worden. Lea Rosch, die Vorsitzende des Förderkreises für ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas, sagte, ihr erscheine Schröders Idee banal und dünn. Auch Eberhard Jäckel, Mitbegründer des Förderkreises, lehnte die Idee ab. Er führte dagegen an, der Vorschlag Schröders beziehe sich nicht eindeutig auf den Mord an den europäischen Juden. Er enthalte vielmehr nichts weiter als ein immer und überall geltendes Verbot. Hingegen bleibt Richard Schröders Einwand, den er gegen den nun beschlossenen Eisenman-Entwurf vorgebracht hatte: „Ein Mahnmal ohne Worte kommt nicht zur Sache.“ Um diese Sache aber, die nicht auf den Begriff zu bringen, wohl aber in Worte zu fassen ist, geht es doch gerade: um den manifesten und systematischen Rechtsbruch, der begangen wurde, darum „dass Mitbürger und Mitmenschen systematisch von Staats wegen außer Recht gestellt wurden“ (Schröder), ehe sie dann auch physisch vernichtet wurden.

Das hebräische Wort, das im Dekaloggebot für »morden« verwendet wird, vermag wohl auch diese einzigartige, noch nie zuvor geschehene Sache auszudrücken: den Prozess, der mit der Entrechtlichung begann und mit der Ermordung endete; dass Menschen allein schon „durch die sozialen Folgen bestimmter Handlungen, die ihnen die Lebensmöglichkeiten rauben, getötet werden“ – und später nur noch körperlich entsorgt zu werden brauchen. Denn das Wort „umschließt alle Verhaltensweisen, die direkt oder indirekt den Tod anderer Menschen veranlassen“ (so Frank Crüsemann).

Die Worte der biblischen Mahnung »Du sollst nicht morden« werden durch ihre millionenfache Übertretung nicht abstrakt, banal oder leer, sie sind angesichts der Ermordung der europäischen Juden im

Zweiten Weltkrieg die einzigen Worte, die wir finden könnten – indem sie uns gesagt werden. Ich fürchte dagegen, wir bleiben zukünftig – trotz des Stelenfeldes und regelmäßig, wenn die Jahrestage der Ereignisse wiederkehren, vorgebrachter vieler Worte – ungemahnt.

Verfasser des Kommentars ist Pfarrer Alberto Kaas, Brandenburger Str. 1, 29646 Bispingen-Hörpel

NACHRICHTEN AUS DER ÖKUMENE

DOKUMENTATION Stellungnahme des Evangelischen Bundes zur Gemeinsamen Offiziellen Feststellung

1. Die Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung zur Rechtfertigungslehre ist ein wichtiger Beitrag zur Verständigung zwischen den Kirchen, den wir begrüßen und bejahen. Die verbliebenen Differenzen heben den erreichten Konsens nicht auf. Wir freuen uns darüber, dass über sie künftig nicht im Stil von „Lehrverurteilungen“ und „Anathemata“ verhandelt werden wird. Die Konfessionen bleiben, aber Verurteilungen unterbleiben.

2. Angesichts der Probleme, die sich mit der Entstehung und dem Inhalt der vorgelegten Texte verbinden, darf der Akt der Unterzeichnung nicht überbewertet werden. Es wird mit ihm jedoch ein Ausgangspunkt geschaffen, der konkrete weitere ökumenische Schritte möglich und nötig macht. Unverständlich ist uns zum Beispiel, welche Bedeutung etwa die Millenniums-Enzyklika mit der darin enthaltenen Ablasslehre nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung noch haben soll. Insbesondere fragen wir, wie auf der nunmehr geschaffenen Basis die Abendmahlsgemeinschaft mindestens im Sinn einer offenen Kommunion, das heißt der Einladung katholischer Christen zur evangelischen Abendmahlsfeier und evangelischer Christen zur römisch-katholischen Eucharistiefeier, verweigert werden kann.

3. Wir setzen uns dafür ein, dass die Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung nicht zu einer Polarisierung innerhalb der evangelischen Kirchen führt und dass bereits eingetretene Irritationen rasch und konstruktiv bewältigt werden. Der Lutherische Weltbund sollte sich möglichst bald mit den Kirchen der Leuenberger und der Anglikanischen Gemeinschaft abstimmen, damit die vorgelegten Texte für das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem gesamten Protestantismus ökumenisch fruchtbar werden können.

4. Wir wollen dazu beitragen, dass die Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen in ihrer inspirierenden, orientierenden und lebensschaffenden Kraft neu wahrgenommen und gelebt wird. Wir laden dazu ein, diese Botschaft vertieft zu reflektieren, ihr eine heute angemessene sprachliche Gestalt zu verleihen und sie zu feiern. Wir regen an, dass am Tag der Unterzeichnung in den Gemeinden besondere Gottesdienste und Veranstaltungen stattfinden. Der Evangelische Bund wird sich entsprechend seinen Möglichkeiten an entsprechenden Initiativen beteiligen.

5. Wir fordern, dass in unmittelbarem Anschluss an die Unterzeichnung in Augsburg eine Kommission eingesetzt wird, die dogmatische und ekklesiale Konsequenzen der Gemeinsamen Erklärung zu beraten und den Kirchenleitungen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hat. Wenn die Unterzeichnung die von vielen in sie gesetzten Erwartungen erfüllen soll, kommt es darauf an, auf der Basis des erreichten Konsenses in Verantwortung vor der Tradition kreativ und in Liebe weiterzuarbeiten.

Professor Dr. Hans-Martin Barth, Marburg
Präsident des Evangelischen Bundes

Gemeinden sollen 31. Oktober ökumenisch begehen

Augsburg, 21.09.1999 - KNA - Die Ökumenekommission im Bistum Augsburg hat die einzelnen Pfarrgemeinden ermutigt, den Tag der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ am 31. Oktober ökumenisch zu gestalten. Vorgeschlagen wird, den Ablauf des offiziellen Festprogramms in Augsburg aufzugreifen. So soll in den jeweiligen Pfarreien zunächst die Sonntagsmesse gefeiert werden, danach aber könnten katholische und evangelische Gemeinden gemeinsam beten. Eine weitere Möglichkeit sei, die feierliche Unterzeichnung der Erklärung in der Augsburger Kirche Sankt Anna am Fernsehgerät zu verfolgen.

In der Erzdiözese Bamberg haben die katholischen Gemeinden für den 31. Oktober eine generelle Sondererlaubnis für ökumenische Gottesdienste erhalten. Es müssen keine Einzelanfragen an das Generalvikariat gestellt werden, die sonst bei ökumenischen Gottesdiensten am Sonntagvormittag vorgeschrieben sind.

(k-n)

„Eine Hoffnung für das nächste Jahrhundert“

USA: Volle Kirchengemeinschaft zweier protestantischer Kirchen

14.09.1999 - KNA/ÖKI - Was lange währt, wird endlich gut. Nach über 30-jährigen Diskussionen sind im August die Evangelisch-Lutherische Kirche in den USA (ELCA) und die Episkopal-Kirche (ECUSA)

endlich in die volle Kirchengemeinschaft eingetreten. „Heute haben wir Geschichte gemacht“, sagte H. George Anderson, Leitender Bischof der ELCA.

In der Tat. Es ist das erste Mal in der US-amerikanischen Kirchengeschichte, dass zwei so strukturell verschiedene Kirchen die volle Gemeinschaft beschlossen haben. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine neue, kirchliche Form der derzeit um sich greifenden Fusionitis. Denn die beiden protestantischen Kirchen, denen zusammen rund 7,5 Millionen Menschen angehören, behalten ihre eigenen Organisationsformen bei.

Geplant ist aber eine sehr viel engere Zusammenarbeit. Gemeinsame Gottesdienste sind möglich, die volle Mahlgemeinschaft besteht bereits seit einiger Zeit. Jede der beiden Kirchen erkennt die Sakramente der jeweils anderen Gemeinschaft an. Der Klerus kann in beiden Kirchen arbeiten, ist also austauschbar. Das stellt eine große Erleichterung für die Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Gegenden dar.

Mit knapp 70 Prozent votierten die Delegierten auf der Versammlung der ELCA in Denver im US-Bundesstaat Colorado für die Annahme des Papiers „Called to Common Mission“, das die volle Kirchengemeinschaft mit der Episkopal-Kirche vorsieht. Diese hat sich in der Vergangenheit mehrfach für das Papier eingesetzt, doch bestanden auf Seiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den USA große Bedenken.

Der Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen war der historische Episkopat. Im Gegensatz zu den anderen 15 evangelisch-lutherischen Kirchen auf der Welt hat die Kirche in den USA von Anfang an diese Tradition abgelehnt.

Vor allem die Lutheraner aus dem Mittleren Westen äußerten sich bis zum Schluss skeptisch. Sie sehen eine in ihrer Kirche unbekannte Machtfülle auf die Bischöfe zukommen. Denn in der ELCA werden die Bischöfe für eine sechsjährige Amtszeit ernannt, in der Episkopalkirche hingegen auf Lebenszeit.

Außerdem werden die Lutheraner sich an Änderungen bei der Bischofsweihe gewöhnen müssen. Bislang konnten ordinierte Geistliche in der ELCA die Bischöfe weihen. Von nun an müssen drei Bischöfe anwesend sein, die in der Nachfolge des historischen Episkopats stehen; einer davon sollte der Episkopalkirche angehören.

Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den USA gehören die meisten, aber nicht alle lutherischen Gemeinschaften an. Einige sehr viel Konservativere haben sich auch nicht der Kirchengemeinschaft mit den Episkopalen angeschlossen. Aber selbst innerhalb der ELCA scheint die Kirchengemeinschaft mit den Episkopalen bis zum Schluss nicht unumstritten, schließlich stimmten 30 Prozent dagegen.

Völlig unproblematisch hingegen verlief die Aufnahme der Kirchengemeinschaft mit der Herrnhuter Brüdergemeine. Die nördliche und südliche Provinz der Brüder-Unität, denen zusammen 49.000 Mitglieder angehören, hatten sich bereits 1998 für die Kirchengemeinschaft mit der ELCA ausgesprochen.

Mit der Zustimmung zu der Vereinbarung anerkennen die ELCA und die Brüder-Unität in Amerika in der jeweils anderen Kirche „den einen, heiligen, katholischen und apostolischen Glauben“, „die Gültigkeit der Taufe und der Eucharistie“, die Form der „Ordination von Personen in das Amt von Wort und Sakrament“ sowie „die Verfassung und die Führungsämter“. Der Klerus der einen kann auch in der jeweils anderen Kirche wirken.

(k-n)

DIAKONIE-REPORT

KOMMENTAR Konflikt um den Schwangerschaftskonflikt

Zwischenruf zu zwei Veröffentlichungen des DW der EKD

Das Diakonische Werk (DW) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich in gleich zwei Stellungnahmen zum Themenkreis Schwangerschaftskonflikt geäußert. Im Juli 1999 hat der Präsident des DW der EKD, Pfarrer Jürgen Gohde, einen offenen Brief an alle Beraterinnen und Berater in Evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geschrieben. Der Brief versteht sich vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um einen möglichen Ausstieg der römisch-katholischen Kirche aus diesem Zweig der Beratungsarbeit. Gohde dankt ausdrücklich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sich dieser schwierigen Aufgabe gestellt haben und Frauen in Konflikten „fachlich kompetent beraten und menschlich einfühlsam begleiten“. Gohde bittet und ermutigt ausdrücklich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, „auch künftig Ihre bewährte und bedeutsame Beratungsarbeit fortzusetzen“. In dem Schreiben nimmt das DW der EKD den Konflikt für Frauen deutlich wahr. „Für welche Seite sich eine Frau letztlich auch entscheidet, in diesem Konflikt fällt sie immer auch eine Entscheidung gegen sich selbst.“

Leider benennt das Schreiben zwei Dinge nicht. Es kritisiert die getroffene staatliche Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch in keiner Weise und sanktioniert sie damit. Der eigentliche Konflikt der

neueren Zeit liegt doch in der vom Bundestag ermöglichten grundsätzlich strafwürdigen, aber zugleich straffrei gestellten Abtreibung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten.

Und das Papier sagt nichts über das Lebensrecht des Kindes, das nach dem Grundgesetz ein eigenes schutzwürdiges Rechtsgut darstellt. Bei aller Diskussion um das neue Kindschaftsrecht in der Bundesrepublik: Wer ist eigentlich Anwalt der Interessen des ungeborenen Kindes? So sehr den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu danken ist, die sich der Konfliktsituation beratend und begleitend stellen, zugleich muss doch – wie es die römisch-katholische Kirche tut und getan hat – Staat und Gesellschaft gemahnt werden, was hier mit den Kindern geschieht!

In einem zweiten Schreiben in seiner Serie „Diakonie aktuell“ vom 7. Juli 1999 äußert sich das DW der EKD zur Zulassung von Mifegyne (RU 486). Dabei stellt sich das DW der EKD auf folgenden Standpunkt: „Frauen, die ungewollt schwanger sind und sich für einen Abbruch der Schwangerschaft entscheiden, haben ein Recht auf medizinische Methoden und Bedingungen für einen straffreien Abbruch, die die gesundheitlichen Risiken des Eingriffs für die schwangeren Frauen soweit wie möglich verringern. Unter diesem Gesichtspunkt halten wir es nicht für verwerflich, wenn mit RU 486 eine pharmakologische Alternative zum chirurgischen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland zugelassen wird, sofern die Anwendung unter ärztlicher Aufsicht und Kontrolle und nach gesetzlich vorgeschriebener Beratung erfolgt.“

Zugleich benennt das Schreiben auch die problematischen Seiten dieses Medikaments, das viel stärker die „Mitwirkung“ der Frau erfordert und den Abbruch nicht einem anonymen chirurgischen Eingriff überlässt. Außerdem verlangt der Einsatz von RU 486 eine Entscheidung zum Abbruch bereits bis zur 7. Schwangerschaftswoche, also in einer Phase, in der sich der Organismus der Frau in der hormonellen Umstellung befindet und demzufolge die Annahme einer ungewollten Schwangerschaft ohnehin psychisch schwer ist. Der Entscheidungsdruck auf Frauen wird damit unverantwortlich erhöht.

Unerwähnt bleibt, dass ungeachtet aller „schonenden“ Wirkung für die Frau jenes Medikament die Tötung eines Kindes einleitet. Das bleibt einmalig in der Medizingeschichte, dass ein „pharmakon“ als Hilfsmittel für den einen Teil zum Tötungsmittel wird.

Anwaltschaft für das Kind wird nicht nur in der qualifizierten Beratung in Konflikt geratener Mütter geleistet. Anwaltschaft muss auch dort erfolgen, wo ein großer Wohlfahrtsverband das auch in seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringt. Das leider fehlt beim DW der EKD! Der Konflikt um den Schwangerschaftskonflikt wird zu einseitig gelöst.

Verfasser des Kommentars ist Rektor Pfarrer Stefan Süß, Wilkestr. 27a, 03172 Guben

Hospiz-Stiftung richtet Register für Willenserklärungen ein

Berlin / Fuldabrück, 23.09.1999 - epd - Die Deutsche Hospiz-Stiftung will noch im September ein Bundeszentralregister für Willenserklärungen einrichten, in denen Menschen ihre Behandlung bei Krankheit und nahendem Tod festlegen. Das Register sei eine Konsequenz aus einer repräsentativen Emnid-Umfrage, bei der 81 Prozent der Befragten eine Erklärung für den Fall schwerer Erkrankung und für medizinische Behandlungsfragen befürwortet hätten, sagte der Vorsitzende des Stiftungsrates, Friedhelm Farthmann vor Journalisten. Bisher hätten jedoch nur acht Prozent der Befragten solch ein Dokument verfasst.

Farthmann betonte, von jüngeren Menschen werde die Möglichkeit schmerzvoller Krankheit und der Tod häufig noch verdrängt. Die sogenannten medizinischen Patienten-anwaltschaften gewährleisteten jedoch eine gewisse Selbstbestimmung des Menschen, auch wenn er sich nicht mehr selbst äußern könne. Die Anwaltschaften könnten aber nicht als Unterstützung der aktiven Sterbehilfe ausgelegt werden. Vielmehr sollten sie der Linderung von Schmerzen und der Förderung menschlicher Anteilnahme dienen.

Unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten sagte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Hospiz-Stiftung, Eugen Brysch, die „medizinische Patienten-anwaltschaft“ sei ein besonders sinnvolles Modell. Es ermögliche noch Selbstbestimmung, wenn eine eigene Äußerung nicht mehr möglich sei. Dies werde durch verschiedene Möglichkeiten gesichert.

So werde bei der „Vorsorge-anwaltschaft“ eine Person mit der Wahrnehmung der Interessen des Patienten beauftragt. Eine „Vorausverfügung“ enthalte dagegen Anweisungen über das Ausmaß der medizinischen Behandlung. Bei einer „Betreuungsverfügung“ werde ein Betreuer durch das Vormundschaftsgericht eingesetzt.

(Z-1)

Einschränkungen bei Organspenden erlaubt

Verfassungsgericht bestätigt Vorschriften

Karlsruhe / Fuldabrück, 23.09.1999 - epd - Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzlichen Einschränkungen für die Entnahme von Organspenden bei noch lebenden Menschen erneut bestätigt. Die erste Kammer des Ersten Senats habe drei Beschwerden gegen die entsprechenden Bestimmun-

gen des Transplantationsgesetzes nicht zur Entscheidung angenommen, weil sie keine Aussicht auf Erfolg hätten, teilte das Gericht am 24. August in Karlsruhe mit. (AZ.: 1 BvR 2181/98, 2182/98 und 2183/98)

Drei Beschwerdeführer hatten sich beim Verfassungsgericht vor allem dagegen gewandt, dass eine Organentnahme an Lebenden nur dann zulässig ist, wenn die Übertragung auf Verwandte ersten und zweiten Grades, Ehegatten oder Verlobte erfolgt. Zu diesem Kreis gehören auch Personen, die dem Spender „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“.

Die Beschwerdeführer, ein nierenkranker Diabetiker, ein Spendenwilliger sowie ein Transplantationschirurg, hatten die Verletzung mehrerer Grundrechte, vor allem des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, gerügt. Nach Auffassung der Verfassungsrichter verfolgt der Gesetzgeber jedoch das Ziel, die Freiwilligkeit der Organspende sicherzustellen und jeder Form des Organhandels vorzubeugen. Außerdem solle im Interesse des Spenders der Vorrang einer Organentnahme nach dem Tod deutlich gemacht werden. Es sei ein legitimes Anliegen, Menschen davor zu bewahren, sich selbst größeren persönlichen Schaden zuzufügen. Kein Verfahren könne die Freiwilligkeit der Spenderentscheidung sicherstellen.

Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz liege nicht vor, auch wenn sich jemand gegenüber Patienten benachteiligt fühle, für die ein „nahe stehender“ Spender vorhanden sei. Ebenso sei eine Verletzung der Berufsfreiheit im Falle des klagenden Chirurgen nicht gegeben. Die Vorschriften würden durch das Gemeinwohl gerechtfertigt und entsprächen den Kriterien der Verhältnismäßigkeit. Auch die entsprechende Strafandrohung im Transplantationsgesetz von bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder einer Geldbuße sei verfassungskonform.

(Z-I)

Bei Pflegeberufen Deutschland rückständig

Defizite bei der Ausbildung

Berlin / Fulda, 23.09.1999 - epd - Bei der Ausbildung im Pflegebereich schneidet Deutschland einer Studie zufolge im europäischen Vergleich schlecht ab. Vor allem die Grundausbildung von Mitarbeitern in der Kranken-, Alten-, Kinder- und Behindertenpflege sei gegenüber Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden „völlig rückständig“, kritisierte die Autorin der Untersuchung, Margarete Landenberger, am 18. August vor Journalisten in Berlin.

An den deutschen Krankenpflegeschulen, die in der Regel einer Klinik angeschlossen sind, gebe es keine einheitlichen Qualitätsstandards, sagte die Hallenser Professorin für Pflegewissenschaft, die die Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung erstellte. Jedes Krankenhaus verfüge über „eine eigene Philosophie“. In den anderen Ländern gebe es dagegen eine gemeinsame Grundausbildung für alle Pflegeberufe sowie anschließende Spezialisierungen.

Auch die Lehrenden seien in den meisten Fällen weniger qualifiziert als in den europäischen Vergleichsstaaten. Dort müssten sie über einen Hochschulabschluss verfügen, betonte Landenberger.

Ferner gebe es in den anderen Ländern im Vergleich zu Deutschland weitaus „modernere“ Berufsfelder mit hohen Standards. In Großbritannien etwa seien niedergelassene Krankenschwestern mit eigener Praxis tätig und hätten die Erlaubnis, selbst Medikamente und Behandlungen zu verschreiben.

In der Bundesrepublik sind Landenberger zufolge mehr als zwei Millionen Menschen im Pflegebereich beschäftigt, rund 90 Prozent von ihnen sind Frauen.

Berlins Arbeitssenatorin Gabriele Schöttler (SPD) sagte, Pflegeberufe müssten zu einem attraktiven und zukunftssicheren Beschäftigungsfeld für Frauen gemacht werden. Dazu sei unter anderem eine Reform des Ausbildungssystems erforderlich sowie die Erschließung neuer Berufsfelder.

(Z-I)

Warnung vor „gläsernen Patienten“

Mangel an Datenschutz

Stuttgart / Fulda, 23.09.1999 - epd - Das Diakonische Werk hat vor einem massiven Missbrauch von sensiblen ärztlichen Patientendaten gewarnt. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes im Rahmen der Gesundheitsreform schaffe „gläserne Patienten“, kritisierte Diakonie-Präsident Jürgen Gohde am 20. August in Stuttgart. Bei den Krankenkassen entstehe eine gefährliche Datenkonzentration, durch die „vollständige Patientenprofile“ erhoben werden könnten. Dabei könne auch ermittelt werden, was ein Patient im Einzelnen koste.

Durch zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerb seien die Krankenkassen an einer günstigen Risikostruktur ihrer Versicherten interessiert, so Gohde. Es bestehe daher die Gefahr, dass Patientenprofile dazu benutzt werden, „besonders kostenintensive Patienten loszuwerden oder gar nicht erst aufzunehmen“.

(Z-I)

Kürzerer Zivildienst geplant

Wohlfahrtsverbände erwarten Probleme

Bonn / Fuldabrück, 23.09.1999 - epd - Die Sparpläne der Bundesregierung beim Zivildienst werden von den Wohlfahrtsverbänden skeptisch bewertet. Der SPD-Abgeordnete Dieter Dzewas bestätigte gegenüber epd, dass die Dauer des Zivildienstes von derzeit 13 auf elf Monate gesenkt werden solle. Zudem wird eine stärkere Beteiligung der Träger des Ersatzdienstes an dessen Kosten angestrebt. Diese Vorstellungen seien vertretbar, so Dzewas.

Zu weitergehenden Forderungen von Verbänden der Kriegsdienstverweigerer, den Zivildienst um drei auf zehn Monate zu verkürzen und damit der Wehrdienstdauer gleichzustellen, sagte der Abgeordnete, dazu gebe es noch Beratungsbedarf. Dabei verwies er auf noch offene verfassungsrechtliche Fragen. Ein Wegfall von 30.000 Plätzen für „Zivis“ ist seinen Angaben nach unproblematisch. Derzeit gibt es rund 180.000 Zivildienstplätze, besetzt sind knapp 130.000. Noch offen ist den Angaben zufolge, ob es eine Übergangsregelung für schon einberufene „Zivis“ geben wird.

Mit Problemen durch die Verkürzung der Zivildienstdauer rechnen die Wohlfahrtsverbände. Vor allem für die Einsatzfelder „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung“ und „Mobile Soziale Hilfsdienste“ seien Schwierigkeiten zu erwarten, sagte Maria Wilms, zuständige Referentin beim Caritasverband. Für diese, auf persönliche Zuwendung angewiesenen Personen sei ein rascher Wechsel der Bezugspersonen nicht zumutbar. Zusätzliche Belastungen seien zudem für die hauptamtlichen Mitarbeiter von Sozialeinrichtungen zu erwarten, wenn die Einweisung der „Zivis“ in kürzeren Abständen erfolgen müsse.

Wie Wilms erwartet auch Thomas Knöbelspieß, Zivildienstreferent beim Diakonischen Werk, dass nach einer Verkürzung des Zivildienstes die Zahl der Kriegsdienstverweigerer erneut ansteigen wird. Er kritisierte, dass die Wohlfahrtsverbände bisher nicht gehört worden seien. Durch die frühere Entlassung der „Zivis“ seien vor allem in den Sommermonaten, wenn die hauptamtlichen Mitarbeiter Urlaub machen, personelle Engpässe in den sozialen Einrichtungen zu erwarten. Gerade in dieser Phase hätten sich die Zivildienstleistenden wegen abgeschlossener Einarbeitung gut bewährt. Skeptisch wertete er auch das Vorhaben, die Träger der Zivildienststellen mit rund 100 Millionen Mark an den Kosten des Zivildienstes, etwa beim Entlassungsgeld, zu beteiligen. Schon jetzt fielen für jeden „Zivi“ bei den Verbänden Kosten von bis zu 20.000 Mark an.

Befürwortet werden die Einsparpläne hingegen von der „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer“. Die rot-grüne Koalition habe sich damit der vor der Wahl versprochenen Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstleistenden angenähert, sagte der Vorsitzende Ulrich Finckh gegenüber epd. Damit könnten mehr als eine halbe Milliarde Mark eingespart werden, rechnete Geschäftsführer Peter Tobiassen vor. Nach seinen Berechnungen ließen sich die Zivildienstkosten weiter drosseln, wenn Zivis nur im selben Umfang wie Wehrpflichtige zur Bundeswehr herangezogen würden. Die vom Bundesverfassungsgericht genannten Gründe für den längeren Zivildienst seien weggefallen, verteidigte er die Forderung nach gleicher Länge von Wehr- und Zivildienstdauer.

(Z-I)

MITTEILUNGEN UND TERMINE AUS DER SELK

PERSONALIA

Pfarrer Heyko Jacobs (47), bisher Göttingen, wurde am 05.09.1999 durch Superintendent Peter Wroblewski, Hermannsburg, unter Assistenz von Pfarrer i.R. Dr. Horst Neumann, Bad Malente, und Pfarrer Eggert Klaer, Bremen, in das vakante Pfarramt der Zionsgemeinde Sottrum eingeführt. Am 26.09.1999 wurde er vom stellvertretenden Superintendenten im Kirchenbezirk Niedersachsen-West, Pfarrer Volker Fuhrmann, Oldenburg, unter Assistenz von Pfarrer i.R. Dr. Horst Neumann, Bad Malente, und Pfarrer Dr. Klaus Müller, Stade, in das vakante Pfarramt der Christusgemeinde Sittensen, die mit der Zionsgemeinde Sottrum einen Pfarrbezirk bildet, eingeführt.

Pfarrer Konrad Rönnecke (42), bisher Neuruppin, wurde am 26.09.1999 durch Superintendent Norbert Rudzinski, Erfurt, unter Assistenz der Pfarrer Harald Karpe, Sangerhausen, und Heinz Nitschke, Stelle, in das vakante Pfarramt des Pfarrbezirks Steinbach-Hallenberg eingeführt.

Pfarrer Ekkehard Heicke (50), Sperlingshof, hat eine Berufung der St. Thomas-Gemeinde Heidelberg und der St. Michael-Gemeinde Mannheim angenommen und wird im Frühjahr 2000 in den Pfarrbezirk Heidelberg-Mannheim wechseln.

Pfarrer Konrad Uecker (49), Bochum, hat eine Berufung der St. Petri-Gemeinde Hannover und der Paulus-Gemeinde Alfeld angenommen und wird im Sommer 2000 in den Pfarrbezirk Hannover-Alfeld wechseln.

Superintendent Peter Wroblewski (51), Hermannsburg, hat eine Berufung auf die Krankenhausseelsorgestelle des Naëmi-Wilke-Stifts Guben angenommen und wird zum 01.07.2001 nach dort wechseln.

ANSCHRIFTENÄNDERUNGEN**Albrecht, Bernd, Pfarrer:**

Dorfstr. 1, 16909 Jabel,
Tel. (0 33 94) 43 35 63, Fax (0 33 94) 43 37 92

Behn, Johannes, Pfarrer:

Steinstr. 7, 16816 Neuruppin, Tel.(0 33 91) 33
38

Behrens, Achim, Vikar:

Altkönigstraße 150, 61440 Oberursel,
Tel. (0 61 71) 2 13 81

Brandt, Hinrich (jun.), Pfarrer:

Fax (0 42 83) 95 55 62

Heicke, Ekkehard, Pfarrer:

E-Mail Sperlingshof.Pfarramt@selk.de

Jacobs, Heyko, Pfarrer:

Kreuzweg 4, 27367 Sottrum,
Tel. (0 42 64) 82 12 84

Karpe, Harald, Pfarrer:

Fax (0 34 64) 57 35 53, E-Mail
SELK_Sangerhausen@t-online.de

Rönnecke, Konrad, Pfarrer:

Rotteroder Str. 4, 98587 Steinbach-Hallenberg.
Tel. (03 68 47) 4 26 19 (dienstl.) /
(03 68 47) 4 21 04 (priv.)

Voigt, Hans-Jörg, Pfarrer:

Fax (0 38 34) 51 09 73

Seminar: Sterben – Tod – Ewigkeit

Sindelfingen, 29.09.1999 - selk - Zu der kirchenjahreszeitlichen Thematik „Sterben – Tod – Ewigkeit“ veranstalten die St. Michaelis-Gemeinde Kaiserslautern und der Kirchenbezirk Süddeutschland der SELK unter Mitwirkung des Gemeinde- und Bezirksjugendpfarrers Scott Morrison (Kaiserslautern) sowie der ehemaligen Krankenhauseelsorgerin Sylvia Kerber (Stuttgart) ein Gemeinde- und Glaubensseminar. Neben der theologischen Betrachtung des Themenkreises sollen Informationen, Erläuterungen und Klärstellungen zu Schlagworten wie „Sterbehilfe“, „Christliche Patientenverfügung“ oder „Sterbebegleitung“ erfolgen. Die Veranstaltung findet am 20. November 1999 im Gemeindezentrum der St. Michaeli-Gemeinde in Kaiserslautern (Karpfenstraße 5) statt. Sie beginnt um 14.30 Uhr und endet mit einer Wochenschlussandacht. Informationen und Anmeldungen beim Diakoniebeauftragten des Kirchenbezirks Süddeutschland, Joachim Tepper, Hanfäckerweg 51, 71069 Sindelfingen, Tel. (0 70 31) 38 82 15, Fax (0 70 31) 38 25 21.

S-I

Jugendchor-Noten-Archiv

Tarmstedt, 15.09.1999 - selk - Der Jugendchor Tarmstedt hat jetzt der Kantorin im Sprengel Nord der SELK, Antje Ney (Hamburg), eine umfangreiche Auswahl an Notenmaterial zur Verfügung gestellt. Die Sammlung umfasst 103 Titel, darunter 14 Weihnachtslieder.

Alle Lieder entstammen dem Archiv des Tarmstedter Jugendchores, der unter der Leitung von Wolf Warncke in einer missionarisch ausgerichteten Chorarbeit steht. Die Liederliste reicht vom Spiritual „Ain't got time to die“ bis zum modernen christlichen Lied „Wir sind immer auf der Suche“. Interessierte Chöre können ein Liederverzeichnis und einzelne Notenexemplare zur Ansicht bestellen bei Kantorin Antje Ney, Lohmannsweg 29, 21075 Hamburg.

S-I

IN EIGENER SACHE:**Überweisungsträger beachten, bitte!**

Lieber Leserinnen und Leser,
dieser Ausgabe der SELK INFORMATIONEN ist ein Überweisungsträger beigelegt. Bitte überweisen Sie den Bezugspreis für das laufende Jahr (DM 32,00 im Einzelbezug / DM 26,00 im Sammelbezug) auf das angegebene Konto, sofern dies noch nicht geschehen ist und keine Sondervereinbarungen hinsichtlich des Abonnements mit der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) vereinbart wurden. Bezieher der Dienstpost der Kirchenleitung, Kirchenämter anderer Kirchen sowie Pressedienste und Medienbüros erhalten die SELK INFORMATIONEN ohne Berechnung.

Vielen Dank!

Michael Schätzel

Geschäftsführender Kirchenrat

Liebe Online-Empfänger der SELK-Informationen!

Die Online-Version der SELK-Informationen wird als kostenloser Service angeboten. Dieser Service ist mit Kosten- und Personalaufwand verbunden. Auch in Zukunft soll die Online-Version kostenfrei angeboten werden. Für eine Spende zur Unterstützung

dieses Projektes wären wir dankbar. Bei einer Überweisung auf das im Impressum genannte Konto der Allgemeinen Kirchenkasse geben Sie bitte unter Verwendungszweck an: „Spende Internet-Darstellung“.

Besten Dank für Ihre Unterstützung, Jörg Ackermann (Webmaster)

Dieser rot gedruckte Abschnitt ist nicht Bestandteil der gedruckten SELK-Informationen.

Kurz notiert aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

- ☛ **Herbert Eikmeier**, von 1973 bis 1995 als Kirchenrat Mitglied der Kirchenleitung der SELK, ist am 13. September 1999 im Alter von 74 Jahren in Wiesbaden **verstorben**.
- ☛ Am 10. Oktober 1999 findet das **Sängerfest des Kirchenbezirks Niedersachsen-Ost** der SELK im Dom zu Ratzeburg statt. Beginn des Gottesdienstes ist 10.15 Uhr, die geistliche Chormusik am Nachmittag beginnt um 14.30 Uhr.
- ☛ Im **Kirchenbezirk Niedersachsen-Ost** der SELK hat ein Dreierteam die Aufgaben eines **Diakoniebeauftragten** übernommen: Karin Hartig (Bargfeld bei Uelzen), Jürgen Ballasck (Uelzen) und Pfarrer Heinz Nitschke (Stelle bei Winsen/Luhe). Das Team lädt zu einem Diakonietreffen am 13. November 1999 nach Stelle ein, wo es um den Besuchsdienst in der Gemeinde gehen soll. Referent ist Pfarrer i.R. Heinz Schätzel (Scharnebeck bei Lüneburg).
- ☛ Ihr **125jähriges Bestehen** feiert die **Selbständige Evangelisch-Lutherische Gemeinde Rodenberg** mit einem Festtag am 7. November 1999 von 9.30 Uhr bis ca. 16 Uhr. Festprediger ist der Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth, Hannover, der auch am frühen Nachmittag einen Vortrag zum Thema „Kirche und Visionen – Herausforderungen für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche im nächsten Jahrtausend“ halten wird.
- ☛ Am 29. August 1999 ist im Alter von 85 Jahren die **Pfarrwitwe Gertrude Hartig** (Seevetal) gestorben. Sie war die Ehefrau des 1987 verstorbenen Pfarrers Peter Hartig, der vor seiner Emeritierung in der St. Petri-Gemeinde Stelle der SELK tätig war.
- ☛ Buchungen für das **Erholungsheim** des Diakonischen Werkes der SELK in **Bad Malente (Timmendorf)** können weiterhin über Frau Iris Spandau, Luisenstr. 11, 23714 Bad Malente, Tel. (0 45 23) 52 25, zusätzlich jetzt aber auch über Pfarrer i.R. Dr. Horst Neumann, Luisenstr. 15, 23714 Bad Malente, Tel. (0 45 23) 88 97 81, vorgenommen werden.
- ☛ Ihr **50jähriges Bestehen** feiert die **St. Petri-Gemeinde Veltheim** am 17. Oktober 1999 mit einem Hauptgottesdienst in der St. Petri-Kirche, der um 14.30 Uhr beginnt. Eine Jubiläumsfeier „Veltheimer Hof“ schließt sich an.
- ☛ Für die **Gottesdienste am Predigtplatz Gütersloh** des Pfarrbezirks Bielefeld der SELK konnte ein neuer Raum gefunden werden, nachdem der bisher gastweise genutzte gottesdienstliche Raum, die Epiphaniaskirche, zu einem Kindergarten umgebaut worden war. Nun finden die Gottesdienste im Andachtsraum des Seniorenzentrums „Am Bachschemm“ in der Gütersloher Dalkestraße statt.
- ☛ Das **100. Kirchweihjubiläum** begeht die **Stephanusgemeinde Seershausen** mit einem Festsonntag am 17. Oktober 1999. Um 10 Uhr beginnt der Festgottesdienst mit Bischof Dr. Diethardt Roth, Hannover, um 13.30 Uhr die Nachmittagsfeier.
- ☛ Die **Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen** (SynKoHaFi) traf sich am 11. September 1999 in Wittingen zu ihrer konstituierenden Sitzung in der neuen Amtsperiode. Dabei wurde Gottfried Hilmer (Stelle) erneut zum Vorsitzenden der fünfköpfigen Kommission gewählt.
- ☛ Die **Weihe** ihrer neu erworbenen **elektronischen Orgel** feiert die **Zachäusgemeinde Hildesheim** am 16. Oktober. Im Rahmen einer um 18 Uhr beginnenden gottesdienstlichen Feier spielt Claudia Zülsdorf, Bad Schwartau, aus ihrem Programm „Komm, Gott, Schöpfer, Heiliger Geist – Orgelmusik aus sechs Jahrhunderten“.

S-I

Kurz notiert aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

IMPRESSUM: SELK INFORMATIONEN (SELK.INFO). Informationsdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Herausgeber: Kirchenleitung der SELK (Postfach 690407; 30613 Hannover). Redaktion: Pfarrer Bernd Reitmayer (Weltluthertum [bo]), Pfarrer Alberto Kaas (Bekennende Gemeinschaften [ak]), Professor Dr. Werner Klän (Ökumene [k-n]), Diakoniedirektor Pfarrer Armin Zielke (Diakonie [Z-I]), Geschäftsführender Kirchenrat Michael Schätzel (SELK; Endredaktion [S-I]). - Kürzel unter Beiträgen weisen auf den jeweiligen Redakteur hin, in Klammern gesetzte Kürzel zeigen an, daß vorstehender Bericht ohne redaktionelle Bearbeitung übernommen wurde. - Kommentare werden vom Verfasser verantwortet. - Redaktionsschluß ist der 22. des Vormonats. - Konto der SELK: 44 444 44, Deutsche Bank Hannover, Blz: 250 700 70. - Um Überweisung der Bezugsgebühr wird einmal jährlich durch Hinweis und Beilage einer Zahlkarte gebeten.